



# Allgemeine

# Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 2.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 2.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.  
In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M.  
pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 15. Januar 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen  
Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung  
gratis.  
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder  
siehe Umschlag, Seite 1.

## Kontrollierung des Arbeitsmarktes.

Unter „Vereinsnachrichten“ in der vorliegenden Nummer dieser Zeitung geben wir erstmalig das Ergebnis einer Rundfrage über die derzeitige Lage des Arbeitsmarktes in unserem Berufe. Die dazu eingelaufenen Antworten zeigen durchweg, dass die Befragten sich auf eine derartige Auskunft in keiner Weise vorbereitet hatten, was übrigens gar weiter nichts Auffälliges ist.

Der gärtnerische Arbeitsmarkt steht zur Zeit ganz zweifellos unter einer schweren Depression, die Zahl der sonst Beschäftigten ist vielfach auf das Aeusserste eingeschränkt und die Löhne sind gleichfalls gekürzt worden. Das sagt einem schon ein gewisses instinktives Gefühl. Der ganze Geschäftsgang ist überaus flau, die Waren schlecht verkaufbar und die Aussichten für die Zukunft immer noch grau in grau. Aber das Ergebnis unserer Umfrage lässt davon kaum etwas erkennen.

Dass während der Winterszeit eine durchschnittlich grössere Arbeitslosigkeit herrscht, als sonst, das liegt einfach in der Art unseres Berufes begründet. Aber wir vermeinen eben, dass diese zur Zeit eine aussergewöhnlich grosse ist, und wir erwarteten eigentlich auch ein demgemässes Ergebnis aus der Umfrage. Es lässt uns jedoch instich.

So gross kann die Arbeitslosigkeit allerdings unmöglich sein, wie in den anderen Industrien, sientemalen ein vollständiges Stillstehen der Betriebe bei uns ja unmöglich ist. Auch die Verlängerung der Arbeitszeit mit gleichzeitiger Lohnkürzung, wie das in den grossen, den Welthandelsverhältnissen unmittelbar unterworfenen Industrien zu solchen Zeiten regelmässig geschieht, ist bei uns nicht in dem Masse möglich. Und zwar sehr einfach deswegen nicht, weil durchschnittlich bei uns die Arbeitszeit noch eine so lange ist, dass sie sich gar nicht mehr verlängern lässt und der Lohn meist so niedrig, dass eine wesentliche Kürzung desselben gleichfalls kaum möglich ist.

Was nun weiter die grösste Zahl der Beschäftigungslosen betrifft, so rechnet die Gärtnerei in der Hauptsache mit unverheirateten jungen Leuten, die, sofern sie sehen, dass in absehbar kurzer Zeit sich

ihnen keine Arbeitsgelegenheit bietet, einfach nachhause reisen zu Müttern und Vatern, um sich dort durchfuttern zu lassen. Am besten kann man das beobachten beim Stellennachweis bzw. im Gärtnerverkehrslokale in Berlin. Während alljährlich wochenlang vor Weihnachten dieses Institut immer von 30-60 arbeitslosen Kollegen belagert ist, ist diese Zahl einige Tage vor dem Feste fast auf den zehnten Teil zusammengeschrumpft. In diesem Winter änderte sich das Bild nur um Weniges.

Angesichts dieser Thatsachen müssen wir eben zu anderen Mitteln greifen, um den Arbeitsmarkt in unserem Berufe zu kontrollieren, die wirkliche Arbeitslosigkeit und Depression festzustellen. Und das kann nur damit geschehen, wenn wir dauernd eine laufende Statistik über die Zahl der in jedem Monate Beschäftigten führen. Jeder Zweigverein, jede Zahlstelle (jedes Einzelmitglied sogar) sollten sich jetzt ohne Verzug daran machen und eine Liste aller in ihrem Bezirke bzw. Orte bestehenden gärtnerischen Firmen aufstellen und zwar nach Branchen geordnet. Die Privat- und Gemeindegärtnereien sind dabei gleichfalls mit zu berücksichtigen.

Für eine Statistik, die sozialwirtschaftlichen und praktischen Wert haben soll, ist die genannte Vorarbeit unerlässlich. Und da es in diesem Jahre doch nicht möglich ist, ernstlich an Lohnbewegungen zu denken, so mögen es sich die Vereinsvorstände insbesondere zur Ehrepflicht machen, die Arbeit in die Hand zu nehmen und die Mitglieder dafür zu interessieren.

Wird die Arbeitsmarkt-Kontrollliste gewissenhaft geführt, dann bekommen wir daraus ein sehr wertvolles Material, dann versetzen wir uns auch in die Lage, unsern Mitgliedern stets genaue Auskunft darüber geben zu können, wie es in den einzelnen Firmen mit der sogenannten „Durchfütterung im Winter“ bestellt ist. Und noch manches andere mehr.

Darum, unverzüglich an die Arbeit zur Aufstellung der beregten Listen. Die nächste Umfrage der Hauptgeschäftsstelle wird dann schon ein annähernd zutreffendes Bild über die Lage des Arbeitsmarktes liefern. Es handelt sich um Euer eigenes Wohl und Wehe, Kollegen!

O. A.

## Vom Recht des Gärtners.

Dokumente, Skizzen und Kritiken zur Beleuchtung und Klärung unserer sozialrechtlichen Verhältnisse.

**Kunst- und Handelsgärtnereien sind zwar Gewerbebetriebe, gehören jedoch nicht zum Handwerk, sondern zum Gewerbe im allgemeinen.**

(Gewerbekommision des Senats der Freien Stadt Bremen.)

Das folgende Schreiben, welches wir unverkürzt wiedergeben, erhielten wir von dem Herrn Vorsitzenden der Gewerbekommision des Senats der Stadt Bremen zugestellt:

Gewerbekommision des Senats. Bremen, den 27. September 1901. J.-No. 1881.

Herrn Otto Albrecht, Berlin.  
Geehrter Herr!

Mit der Eingabe des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins vom 15. d. Mts. an den Senat ist mir Ihre Denkschrift über die sozialen Rechtsverhältnisse der gewerblichen Gärtner in Deutschland zugegangen. Dieselbe hat mich sehr interessiert. Hinsichtlich der bremischen Verhältnisse kann ich aber nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass die Darstellung der Gärtner-Innung auf S. 64 einer Richtigstellung oder mindestens Klarlegung bedarf. Es könnte nämlich darnach scheinen, als wenn wir in Bremen die Gärtnerei nicht nur zum Gewerbe im allgemeinen, sondern geradezu zum Handwerk rechneten, zumal in Absatz 3 gesagt ist: „die Gärtner wählen zur Gewerbekammer und zur Handwerkskammer.“ Dies ist unrichtig; wir haben gar keine besondere Handwerkskammer, sondern es sind der Gewerbekammer aufgrund des § 103 q der Gewerbeordnung die Rechte und Pflichten der Handwerkskammer übertragen. Von Wahlen zur Handwerkskammer kann also nicht die Rede sein.

Die diesseitige Auffassung geht am besten aus einer Entscheidung der Gewerbekommision des Senats, deren Vorsitzender ich bin, vom 9. Mai d. J. (also freilich etwas späteren Datums als das Schreiben der Gärtner-Innung) hervor, von welcher ich Abschrift beifüge.

Der Verein Bremer Handelsgärtner hatte die Auflösung der Gärtner-Innung verlangt, und andererseits die Gewerbekammer eine Gesellen-Prüfungsordnung beantragt. Ersteres ist abgelehnt, da wir die Gärtner zum Gewerbe im allgemeinen rechnen. Andererseits haben wir aber eine Gesellen-Prüfungsordnung ebensowenig erlassen, da solche nur beim eigentlichen Handwerk vorgesehen ist.

Hochachtungsvoll

J. Oelrichs, Dr., Senator.

Abschrift.

Gewerbekommision des Senats, Bremen, den 11. Mai 1901.

An

den Vorstand des Vereins bremischer Handelsgärtner,  
zu Händen des Vorsitzenden Herrn Th. G. Karich,  
Hier.

Auf die gefällige Eingabe vom 19. April d. J., in welcher Sie beantragen, die hiesige Gärtner-Innung aufzulösen und die derselben verliehenen Rechte aufzuheben, sowie Verwahrung dagegen einlegen, dass die Innung zur Prüfung der bei Nichtinnungsmitgliedern beschäftigten Lehrlinge berechtigt werde, wird Ihnen nach gutachtlicher Aeussерung der Gewerbekammer hierdurch das Nachstehende erwidert:

I. Es ist irrtümlich, wenn Sie annehmen, dass aufgrund des § 6 der Gewerbeordnung die Bestimmungen derselben auf die Gärtnerei ganz allgemein keine Anwendung fänden. Im Gesetze selbst ist darüber nichts enthalten und, wenn nach den Motiven auch der eigentliche Gartenbau ausgenommen sein dürfte, so schliesst dies nicht aus, dass manche damit zusammenhängende Beschäftigungen, u. a. die Handelsgärtnerei und Blumenbinderei, gewerbliche sind und deren Betrieb als Gewerbe anzusehen ist, vergl. auch Schicker, Kommentar zur Gewerbeordnung, Anmerkung zu § 6. Die Gewerbekommision des Senats hat daher seinerzeit kein Bedenken gehabt, das Statut der zu einer freien Innung zusammengetretenen Gärtner gemäss den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu genehmigen, wie dies anderswo bei verschiedenen andern Gewerben, die nicht zum Handwerk gehören, z. B. den Wirten und Mandataren, geschehen ist. Umsomehr war dies berechtigt, als nach der bremischen Rechtsauffassung die Gärtner ausdrücklich zu den Gewerben gerechnet werden, vergl. 1.-Gesetz, betreffend die Gewerbekammer, wonach die Gärtner in Abteilung 7 zum Gewerbekonvent wählen, 2. Ausführungsverordnung zum Gewerbegerichtsgesetz, wonach § 2 die Gärtner in Gruppe 2 wählen,

3. Verordnung, betreffend Ausnahmen von der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, und

4. Verordnung, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, welche beide Bestimmungen für Gärtner enthalten.

Hiernach liegt kein Grund vor, die Rechtsbeständigkeit der Innung in Zweifel zu ziehen. Besondere Rechte neben den Bestimmungen der Gewerbeordnung sind der Innung überhaupt nicht verliehen.

II. Eine andere Frage ist, ob die Gärtnerei zum Handwerk im eigentlichen Sinne gerechnet werden kann. Die inbetracht kommenden Behörden und Handwerkskammern sind darüber verschiedener Ansicht. Gewiss kommen auch in der Gärtnerei viele handwerksmässige Beschäftigungen vor; im allgemeinen ist aber der Auffassung des II. Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages zuzustimmen, nach welcher die Gärtnerei nicht zum Handwerk gehört. Die Gewerbekommision des Senats wird daher keine Gesellen-Prüfungsordnung für Gärtner erlassen, da die bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung nur für Handwerker Geltung haben.

III. Die Eingabe des Vorstandes des Vereins bremischer Handelsgärtner vom 11. Februar d. J., in welcher beantragt wird, beim Senat dahin wirken zu wollen, dass der Prüfungsausschuss des Vereins zur Abnahme der Gehilfenprüfung für das Gärtnergewerbe nach §§ 131 und 132 der Gewerbeordnung zugelassen werde, ist zwar nicht ausdrücklich zurückgezogen, — kommt aber nach der neuen Eingabe vom 19. April d. J. augenscheinlich nicht weiter inbetracht.

Vorstehendem nach wird der Antrag auf Auflösung der Gärtner-Innung abgelehnt, während die Verwahrung betreffs der Prüfung der Gärtnerlehrlinge als gegenstandslos zu erachten ist.

Die Gewerbekommision des Senats.  
(gez.) J. Oelrichs, Dr.

## Die Kultur der Araucarien.

Von J. Goerke, Frz.-Buchholz.

(Schluss.)

Die Veredlung. Vielfach werden Araucarien auch durch Veredeln (Anplatten) herangezogen. Wenn auch eine Veredlung sicherer wächst wie ein Steckling, so macht hier doch wieder die Anzucht der Unterlagen viel Arbeit. Man benutzt als Unterlagen Seitenzweige, welche sich an den alten eingestutzten Zweigen bilden; diese werden so gesteckt und so behandelt wie die Kopfstecklinge. Nachdem diese Seitenzweige bewurzelt und genügend erstarkt sind, werden sie veredelt und bis zum Anwachsen geschlossen gehalten, später abgehärtet. Auch Sämlinge von Araucaria imbricata eignen sich gut als Unterlagen, sie bedürfen jedoch einer dreijährigen Kultur, um stark genug zu sein. Also dürfte die Vermehrung durch Stecken die einfachste und lohnendere Methode sein.

Die weitere Kultur. Die geeignetste Verpflanzzeit ist März bis April und zum zweitenmal Juli bis August. Wenn die Töpfe jedesmal so gross genommen werden, dass in dem frischen Topf nur ein fingerbreiter Spielraum um dem Ballen bleibt, so werden die Pflanzen das richtige Verhältnis zum Topf haben. Die Araucarien lieben eine halblockere Erde, am besten  $\frac{2}{3}$  Laub-,  $\frac{1}{3}$  Mistbeeterde mit etwas Sand. Im Sommer reichlich, im Winter mässig giessen. Besonders achte man darauf, dass die frisch abgeschnittenen Mutterpflanzen nicht zu nass gehalten werden. Während des Sommers gebe man, nachdem der Ballen durchwurzelt ist, alle 8 bis 14 Tage einen Düngguss von aufgelösten Kuhfladen.

In der zweiten Hälfte des Monat Mai kann man die A. im Freien unter einer Schattenstallage aufstellen; jedoch muss der Platz gegen jeden Wind geschützt sein. Falls man keine geschützte Lage hat, lasse man sie auch während des Sommers unter Glas, alsdann ist jedoch reichlichste Lüftung erforderlich. Auch halte man die Pflanzen halbschattig und spritze an warmen Tagen 2 bis 3 mal.

Zu bemerken ist noch, dass die Häuser Satteldach haben müssen, weil in einseitigen Häusern die Pflanzen sich nach dem Lichte ziehen, einen schiefen Stamm bekommen. Ueberwinterung bei 2—6° R. Wärme.

Feinde. Hauptsächlich ist es der Trips, auch rote Spinne, wovon die Araucarien befallen werden. Schon während der Vermehrung, welche bei einer höheren Temperatur vor sich geht, stellt sich dies Ungeziefer ein, und bekommen dadurch die Stecklinge ein rostiges Aussehen. Es ist dieserhalb dringend zu empfehlen, die Stecklinge, wenn nicht vor so doch gleich nach der Bewurzelung in eine Lösung von  $\frac{1}{4}$  Liter Tabaksextrakt, 25 Liter Wasser und  $\frac{1}{2}$  Pfund grüner Seife einzutauchen. Bei grösseren Pflanzen beuge man dem Ungeziefer durch wiederholtes Räuchern und Feuchthalten der Luft während des Sommers vor.

Vielfach werden die Araucarien während des Sommers auch ausgepflanzt, besonders auch kleinere Pflanzen; denn um grosse auszupflanzen, müsste man eine hohe Schicht Erde mischen und auffahren, und beim Wieder-Eintopfen würden sie durch diese Störung der Wurzel die Zweige hängen, welche sich schwer wieder hoch ziehen.

*Araucaria imbricata* und *A. Bidwilli* haben zur Zeit keinen handlungsgärtnerischen Wert; man findet sie meistens in Privatgärtnereien vereinzelt vor, wo sie zu Dekorationszwecken Verwendung finden.

## Neuheiten und Neueinführungen.

— **Züchtungen und Einführungen der Firma J. C. Schmidt, Erfurt.** Die Firma führt in ihrem diesjährigen Neuheiten-Verzeichnisse für 1902 folgende auf: Surprise-Aster »Sonnenlicht«, wirklich edelgelbe Aster, aparte Farbe für Binder-eien. — *Chrysanthemum maximum praecox*, neue frühblühende, grossblumige Marguerite. — Straussenfeder-Aster, malmaison-rosa. — Paeonienblütige Perfektions-Aster, »Amethyst«, weiss, später amethystblau, die erste farbenwechselnde Sorte dieser Klasse. — Strahlen-Aster, dunkelblau; vorzügliche Binder-eisorte. — Comet-Aster »Kaiserin Friedrich.« — *Gloxinia hybrida grandiflora* »Pygmalion«; ein herrliches Gegenstück zu der vor einigen Jahren eingeführten schönen »Galathee«. — *Phlox Drummondii cuspidata* fol. albo-marginatis; Zwerg-Phlox mit weiss gerandeten Blättern. — *Phlox Drummondii nana compacta isabellina*. — *Rudbeckia bicolor superba semiplena*; bringt halb bis gefüllt blühende Blumen. — *Gloxinia hybrida erecta multiflora* »Rosakind«. — *Celosia spicata* (argentea linearis); zwar keine Neuheit, aber wieder neu in den Handel gebracht, da ausgezeichnetes Schnittblumenmaterial liefernd. — *Antirrhinum majus Tom Thumb foliis aureis* »Eclipse«; goldlaubiges Zwerg-Löwenmaul mit dunkelcarmoisinroten Blumen. — *Silene pendula compacta candida*; zartweis, geht nicht in rosa über. — Miniatur-Verbena, weiss (*Verbena hybrida pumila alba*). — *Bellis perennis delicata flore pleno*. — Gladiolen, blaue Hybriden; Farbenspiel vom zartesten hellblau bis zum tiefsten dunkelviolett. — *Scabiosa major* fl. pl., schwefelgelb; zum Schnitt gut geeignet. — *Viola tricolor maxima* »Psyche«; Blüten elegant gewellt und gekraust, alle streng fünf fleckig; die samtig veilchenblauen Flecken sind mit breitem weissen Rand umsäumt. — *Begonia semperflorens magnifica*; Wuchs leicht und zierlich, Laub tiefdunkelrot, Blüten lebhaft karminscharlach. — Melone, verbesserte extra frühe Jenny Lind. — Kopfsalat, früher Miniatur; findet als Frühlingsalat kaum seinesgleichen.

Alles Nähere über die hier aufgeführten Neuheiten können Interessenten aus dem von der Firma J. C. Schmidt, Erfurt zu beziehenden Preisverzeichnisse erfahren.

— **Züchtungen der Firma F. C. Heinemann, Erfurt.** Stangenbohne, allerfrüheste Erfurter Riesen-»Avantgarde«. Gute Stangenbohnen sind in jedem Falle den besten Busch- oder Krupbohnen vorzuziehen; denn sie liefern einen bedeutend höheren Ertrag, sind andauernder im Ertrag, feiner im Geschmack und befallen nicht so leicht wie die Buschbohnen. Meine neue Stangenbohne hat nun den grossen Vorzug vor sämtlichen anderen Sorten, dass sie über eine volle Woche früher reift als die bekannten Frühsorten des Stangenbohnen-Sortimentes, und da sie von äusserst robustem Wuchs ist, hat sie auch für alle rauhen Gegenden, die sonst nur die gewöhnlichen Feuerbohnen bauen können, den höchsten Wert. Es kommt aber noch hinzu, dass ihre Schoten im Durchschnitt die Grösse der echten Schlachtschwertbohne erreichen, und trotz dieser bedeutenden Grösse sind die Stangen von der Erde an bis in die Spitze so reich behangen, dass sie von keiner anderen Sorte übertroffen wird.

***Begonia semperflorens magnifica.*** Die Semperflorens-Begonien sind seit einigen Jahren durch die Einführung neuer guter Sorten so beliebt geworden, und namentlich hat ihre Kultur aus Samen so zugenommen, dass man sagen kann, sie sind jetzt zu den beliebtesten und auch begehrtesten Sommerblumen zu zählen, die der Handel bietet. In den feinsten und grössten wie in den kleinsten Gärten werden sie verwendet, für Gräber findet man keine anspruchslosere und dabei elegantere Sommerblume als sie, und auch als Topfpflanze ist sie für den Markt von grösster Bedeutung.

Der Wuchs meiner Neuheit ist ebenso leicht und zierlich wie der der bekannten *Beg. semperfl. gracilis*. Sie hat eine tief dunkelrote Färbung des Laubes, und der Stengel und die einzelnen Blätter sind, was besonders hervorzuheben ist, sehr klein. Die Blüten sind lebhaft karminscharlach, von denen sich die goldgelben Staubfäden und Stengel so sichtbar abheben, als hätten sie — die Blüten — eine goldgelbe Mitte, dabei sind die Pflanzen mit Blüten übersät, und dieser Blütenreichtum im Verein mit den dunklen kleinen Blättchen erheben sie weit über alle bekannten dunkellaubigen Sorten, von denen ihr keine im Werte nahe kommt.

***Dianthus chinensis violaceus.*** Leuchtend violett. Das Sortiment der Sommernelken hat ausser Weiss, Rot und den neueren lachsroten Sorten leuchtende und effektvolle Farben nicht aufzuweisen und ist deshalb obige Neuheit, schon von diesem Standpunkte aus beurteilt, von unbereitbarem Werte. Wie ich nun bereits voriges Jahr bei Einführung der Königsnelken bemerkte, sind die Sommernelken ihrer leichten Kultur und Schönheit wegen äusserst populär, und gute Neuheiten derselben begegnen daher stets lebhafter Beachtung und finden willige Käufer.

*Dianthus chinensis violaceus* hat einen leichten, eleganten Wuchs, baut sich hübsch buschig und ist vollkommen bedeckt mit leicht gefransten, leuchtend violetten Blumen, die mit anderen Nelkensorten lebhaft kontrastieren und namentlich auch mit ihnen in Mischung gebaut ein reizendes Farbenspiel erzeugen.

***Viola tricolor maxima*** „Psyche“. Keine der vielen bekannten Pensée-Sorten reiner Farbe hat ein solch zierliches und liebliches Aeussere wie »Psyche«. Schöner Wuchs der Pflanze und ihr Blütenreichtum wetteifern mit der Schönheit der Blütenform und Farbe. Die einzelnen Blüten sind elegant gewellt und gekraust, gleichsam wie mit der Brennschere blüssiert, alle streng fünf fleckig und diese samtig-veilchenblauen Flecken (Augen) sind mit einem breiten weissen Rand umsäumt. Die Sorte kommt treu aus Samen.

**Rotkraut, Erfurter Schwarzkopf, zartes feinstes Salat.** (Glänzend bewährte vorjährige Neuheit.) Diese Sorte ist die dunkelste, die bis jetzt existiert und die in dieser Beziehung niemals übertroffen werden wird. Ihre Köpfe sind in der That schwarz-glänzend, und der davon bereitete Salat ist von bestechender Schönheit, sein dunkelschwarzblaues Aussehen ist so verblüffend, dass man meint, er sei noch besonders gefärbt worden. Ein weiterer Vorzug dieser Sorte ist die Festigkeit und Schwere ihrer Köpfe, resp. ihre Haltbarkeit. Die Köpfe werden sozusagen steinhart. Es kommt dies namentlich für Gemüsegärtner in Betracht, die mit dieser Sorte zu einer Zeit auf den Markt kommen können, wenn andere Sorten bereits unverkäuflich geworden sind; sie erzielen dann mit meiner neuen Sorte infolge ihres tadellosen Aussehens die höchsten Preise, überhaupt wird sie sich auf dem Markte am besten verkaufen lassen und im ganzen genommen in Zukunft eine der bevorzugtesten Sorten für den Samenhandel werden.

**Schnittsellerie, aromatischer, extra krauser vielstengliger.** Der Schnittsellerie dient in erster Linie als Suppengrün und wird zu einer Zeit benutzt, in der es entweder keinen Knollensellerie giebt, oder doch wenigstens kein Grün davon. Er ist hauptsächlich ein sehr nützliches Küchenkraut und verdient volle Beachtung. Die obengenannte Sorte ist nun ganz erheblich wertvoller, als der gewöhnliche Schnittsellerie; denn er ist zunächst feiner und besser im Geschmack (aromatischer), dann ist er vielstenglig, d. h. er bringt nicht blos 6—8 Stengel von einer Pflanze, sondern sozusagen ein ganzes Bündel und die einzelnen Blättchen sind sehr hübsch gekraust, wie eine gefüllte Petersilie. Man kann ihn also wie Petersilie zum Garnieren von Schüsseln benutzen und zwar oftmals besser als diese, da er viel grössere Stengel macht und sich auch viel länger hält, ehe er verwelkt. Eine frühe Frühjahrsaussaat davon wird sich für jeden Haushalt sowohl, wie für jeden Marktgärtner sehr nutzbringend erweisen. Einigermassen geschützt, lässt er sich sehr leicht überwintern. (Neuheiten-Liste der Firma F. C. Heinemann, Erfurt.)

## Zur Gewerkschaftsfrage.

### VIII.

#### Die Rhein-Neckar-Gauvereinigung

legt ihre Anschauungen zur Gewerkschaftsfrage, wie folgt dar:  
Verehrlichen Hauptvorstand und Geschäftsstelle  
des Allg. Deutschen Gärtnervereins, Berlin.

Auf der in Karlsruhe i. B. am 17. 11. 1901 stattgefundenen Hauptversammlung der Rhein-Neckar-Gauvereinigung wurde der Gauvorstand beauftragt, verehrl. Hauptvorstand und Geschäftsstelle unsere Stellung zur Gewerkschaftsfrage schriftlich mitzuteilen, dagegen von „Eingesandts“ und „offenen Anfragen“ in unserer Zeitung abzusehen. Diese Anregung geschah seitens des Stuttgarter Vertreters und wurde allseits gebilligt:

Erstens: Wir sind für den Anschluss des A. D. G.-V. an die freien Gewerkschaften; uns genügt die jetzige Neutralität, und kann der Verband hierbei seine bis jetzt befolgte Taktik voll und ganz aufrecht erhalten.

Zweitens sind wir der Meinung, wenn Hauptvorstand und Geschäftsstelle, deren erfolgreiches Wirken für unsere gerechte Sache wir alle Anerkennung zollen, den Anschluss an die freien Gewerkschaften empfehlen würden, der grösste Teil unserer Mitglieder auch damit einverstanden wäre, während durch das passive und ablehnende Verhalten, besonders des Geschäftsführers, die Unentschlossenheit noch mehr gestärkt wird.

Drittens: Die jetzige Gewerkschaftsbewegung, d. h. der Anschluss an die freien Gewerkschaften, hat eine elementare Entwicklung und ist hervorgegangen bei dem erfreulichen wirtschaftlichen Fortschritt der letzten Jahre.

Viertens: Wir betrachten die Gewerkschaftsfrage nicht als „Lebensfrage“ für unsere Organisation; jedoch haben wir erhebliche Vorteile zu erwarten und halten es für eine moralische Verpflichtung, angesichts des Verhaltens unserer rückschrittlichen, unsozialen Arbeitgeber, mit der klassenbewussten Arbeiterschaft zusammenzugehen im Kampfe um unser gutes Recht und soziale Freiheit.

Parteilpolitische und persönliche Anschauungen haben uns bei obigem Beschluss nicht eingenommen. —

Mannheim, Stuttgart, Weinheim, 1. Dezbr. 01.  
Mit koll. Gruss!

Der 1. Vorsitzende: Georg Schmidt, Mannheim.

Der 2. Vorsitzende: Ad. Hoefener, Stuttgart.

Der 1. Schriftführer: Ernst Klaiber, Mannheim.

Der 2. Schriftführer: H. W. Stillhammer, Stuttgart.

Der Kassierer: Wilh. Wetzels, Weinheim.

Zur Begründung: Die Stellung unseres Gaus hierzu ist ja bekannt, stellten doch schon 1900 zur Generalversammlung Stuttgart und Mannheim den Antrag auf Anschluss an die freien Gewerkschaften.

Inzwischen hat sich dieser Gedanke immer mehr Bahn gebrochen, und haben sich Karlsruhe und Stuttgart schon den örtlichen Kartellen angeschlossen.

Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Kapital und Arbeit, besteht ein Interessengegensatz, drastisch ausgedrückt, führt dieser bei Lohnbewegungen zum Klassenkampf. Dieses haben wir, denken wir, zur Genüge selbst erfahren, und von allen gewerkschaftlichen Verbänden erkennen nur die freien Gewerkschaften diese Tatsache unbedingt an.

Die christlichen Gewerkschaften betonen ja auch den Gegensatz; aber auf der anderen Seite halten sie wieder die Harmonie hoch. Warum soll auch immer der Arbeiter den Prellbock abgeben für religiösen Anschauungen; thun dies vielleicht die Arbeitgeber? Diese schliessen sich eben in Interessenverbände zusammen, und wenn diese christlichen Sinn hätten, müssten sie demgemäss die minimalen Forderungen der Arbeiter bewilligen nach dem Bibelspruch: »Wer zwei Röcke hat, der gebe dem einen, der keinen hat!«

Darum weg mit den „christlichen“ bzw. religiösen Sachen aus der Arbeiterbewegung und nur wirtschaftliche Interessen in den Verbänden vertreten. In bezug auf Religion sollte man als Berufsverbändler jeden nach eigener Anschauung selig werden lassen.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, vielmehr Gewerkevereine, sind bisher noch wenig wirtschaftlich hervorgetreten, und es gründet sich deren Dasein nur noch auf ihr Unterstützungswesen, weshalb wir dieselben nur kurz erwähnen.

Also für uns sind die freien Gewerkschaften in obigem Sinne massgebend, und halten wir einen Anschluss an diese für unbedingt vorteilhaft.

Die freien Gewerkschaften sind die anerkannte Vertretung der Arbeiterschaft, und besonders in Städten üben die Gewerkschaftskartelle einen grossen Einfluss aus, sei es auf

Behörde, Gewerbeamt, Arbeiterversicherung, Arbeiterbildung u. s. w., und kommen alleinstehende Vereine sehr wenig in betracht.

Was die Neutralität anbelangt, so verstehen wir das in dem Sinne, dass parteipolitische und religiöse Fragen unbedingt ausgeschlossen sind, während arbeiterpolitische Fragen erörtert werden müssen, ist doch z. B. unsere »Rechtsfrage« auch Arbeiterpolitik. Und diese Neutralität ist im grossen Ganzen in den freien Gewerkschaften vorhanden, von Ausnahmefällen abgesehen.

Wenn wir nun die Stellung unseres Geschäftsführers, Koll. Behrens, zur Gewerkschaftsfrage anführen, so wollen wir hiermit keinen Druck ausüben, sondern nur frei unsere Meinung sagen.

Es ist leider wahr, dass ein grosser Teil unserer Mitglieder noch interesselos unseren brennenden Fragen gegenübersteht, und sind wir fest überzeugt, wenn von der Hauptleitung der Anschluss empfohlen würde, dass die Wankelmütigkeit gewisser Kreise dann ein Ende hätte.

Sonderbar: die Gärtner zumteil haben immer Angst, als Sozialdemokrat angesehen zu werden, was doch garnichts Schlimmes ist. Uebrigens werden wir ja bei jeder Gelegenheit schon dazu gerechnet, wenn wir uns nur ein wenig bemerkbar machen, obwohl wir uns politisch garnicht betätigen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, wenn Vereine einmal den Gewerkschaftsgedanken begriffen haben, dass dieselben sich dann fragen, warum sie nicht schon früher darauf gekommen sind.

Zum Schluss bemerken noch, dass wir nur das Wohl unserer Organisation im Auge haben und uns von diesem Gedanken auch in obigen Ausführungen leiten liessen.

20. 12. 01.

G. Schmidt, Mannheim.

## Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner Hamburgs und Umgegend.

Die diesjährige, von der Lohnkommission beider Organisationen aufgenommene Statistik unterscheidet sich von den früheren dadurch, dass in den befragten Geschäften auch zugleich die dort vor dem Streik üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ermittelt wurden, um auf diese Weise den Erfolg der letzten Lohnbewegung feststellen zu können. Es ist nur bedauerlich, dass die Statistik nicht umfangreich genug geworden ist. Aus verschiedenen Bezirken waren trotz aller Mahnungen die Fragebogen nicht wieder zu erlangen, andererseits konnten wieder die Bezirksleute von den einzelnen Geschäften keine Auskunft erlangen. Jedenfalls schämen sich die darin arbeitenden Kollegen, ihre Löhne anzugeben. Um die Uebersicht zu erleichtern, sind die verschiedenen Branchen in drei Hauptgruppen eingeteilt worden und zwar in Landschafts-, Handels- und Privatgärtnerei.

Wir lassen das Ergebnis hier folgen:

### I. Landschaftsgärtnerei.

Es sind 86 Geschäfte befragt worden, darunter sechs Friedhofsgärtnereien und zwei städtische Betriebe. In einigen Geschäften wird auch etwas Handelsgärtneriei mit betrieben; jedoch bildet die Landschaftsgärtneriei den Hauptbetrieb. Vier Geschäfte liegen ausserhalb des früheren Streikgebietes. Es werden beschäftigt: 211 Gehilfen, 1 Lehrling, 180 Arbeiter, 9 Frauen und 3 sonstige Angestellte. Von den Gehilfen erhalten 125 den geforderten Stundenlohn von 40 Pfg. 21 haben mehr als 40 Pfg. (erste Gehilfen, Vorarbeiter). Der höchst gezahlte Stundenlohn ist mit 50 Pfg., der niedrigste Stundenlohn mit 30 Pfg. angegeben. Der durchschnittliche Lohn der Gehilfen beträgt 37 1/2 Pfg., vor dem Streik 35 Pfg.; somit sind durch den Streik die Stundenlöhne der Gehilfen um 2 1/2 Pfg. verbessert. Von den Arbeitern; für die ebenfalls 40 Pfg. pro Stunde gefordert wurden, erhalten nur 24 diesen Lohn; alle übrigen erhalten weniger. Der durchschnittliche Lohn der Arbeiter betrug vor dem Streik 33 1/3 Pfg., jetzt beträgt er 34 1/2 Pfg. pro Stunde. Es ist also etwas über 1 Pfg. Lohnaufbesserung erreicht worden. Diesen Misserfolg haben sich die Arbeiter selbst zuzuschreiben; denn sie beteiligten sich nur in äusserst geringer Anzahl am Streik.

Die Arbeitszeit ist überall dieselbe geblieben, nämlich zehn Stunden pro Tag, im Winter natürlich weniger. In vier Geschäften, die nebenbei auch Handelsgärtneriei betreiben, wird elf Stunden gearbeitet, in einem Geschäft 9 1/2 Stunden. Frauen erhalten 2 Mk. bis 2,20 Mk. pro Tag bei 9- resp.

9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündiger Arbeitszeit. Aenderungen sind durch den Streik nicht eingetreten. 14 Geschäfte bezahlen für Ueberstunden und Sonntagsarbeit den geforderten Aufschlag von 10 Pfg. 11 Geschäfte zahlen nur 5 Pfg. Aufschlag, die übrigen zahlen den gewöhnlichen Lohn oder lassen nach Feierabend oder Sonntags nicht arbeiten. Als besondere Bemerkungen werden angeführt: Ein Landschaftsgärtner arbeitet bei den Herrschaften selbst für den Lohn, den die Gehilfen von ihm fordern; ergo bezahlt er die letzteren um so viel schlechter. In einem Geschäft klagen die Gehilfen darüber, dass der Prinzipal fortwährend betrunken sei und in diesem Zustande dann mit ihnen Handel suche. In einer Friedhofsgärtnerei in Altona wird Sonntags fünf bis sechs Stunden lang gearbeitet. Es steht leider nicht dabei, ob diese Arbeit überhaupt bezahlt wird.

### II. Handelsgärtnerei.

Es liegen Angaben vor über 77 Geschäfte, in denen zusammen 189 Gehilfen, 42 Arbeiter, 33 Lehrlinge und 64 Frauen beschäftigt sind.

In der Handelsgärtnerei gelang es bekanntlich nicht, die aufgestellten Forderungen auch nur annähernd durchzudrücken; trotzdem haben sich auch hier die Verhältnisse etwas gebessert, wie es die nachfolgende kleine Zusammenstellung zeigt:

	Lohn pro Tag					
	Vor dem Streik			Jetzt		
	minimal.	maximal	durchsch.	minimal.	maximal	durchsch.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Gehilfen . . . . .	2.40	4.66*)	2.56	2.33	4.66	3.29
Arbeiter . . . . .	2.66	4.—	3.23	3.—	4.—	3.37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Frauen . . . . .	1.30	2.50	1.60 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1.30	2.50	1.64 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>

(Kost und Logis ist in Baargeld umgerechnet, und zwar für Kost 9 Mk., Wohnung 2 Mk. pro Woche, womit diese Nebenleistung in den allermeisten Fällen überreichlich bezahlt ist.)

In vier Geschäften ist noch je ein Händler (Gehilfe) thätig, der ausser seinem Lohn noch einige Prozent vom Verkaufe erhält. Bei vier Gehilfen war der jetzige, bei 18 Gehilfen der vor dem 1. April gezahlte Lohn nicht zu ermitteln. Dasselbe gilt von zwei Arbeitern und zehn Frauen jetzt, und von vier Arbeitern und fünfzehn Frauen aus der Zeit vor dem Streik. Ausserdem sind noch zwei Kranzbinderinnen beschäftigt, die vor dem Streik 2 Mk. resp. 1,66 Mk. erhielten und jetzt 2,20 Mk. resp. 2 Mk. bekommen.

	Arbeitszeit					
	Vor dem Streik			Jetzt		
	minimal.	maximal	durchsch.	minimal.	maximal	durchsch.
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
An Wochentagen . . .	10	14	11 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	10	14	11
Sonntags . . . . .	1	11	3 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	1	14	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

### Sonntagsarbeit.

Vollständige Sonntagsruhe besteht für Gehilfen in acht Geschäften, gegen sieben im Vorjahre. Unbestimmte Zeit wird in 22 Geschäften gearbeitet, gegen 25 im Vorjahre. In 47 Betrieben werden Ueberstunden überhaupt nicht bezahlt, in 15 Geschäften werden angeblich keine Ueberstunden gemacht, oder es fehlen die Angaben hierüber. In den übrigen Geschäften wird 30 bis 50 Pfg. für die Stunde vergütet. Für Sonntagsarbeit wird nur in vier Geschäften 35 bis 45 Pfg. bezahlt. In zwei Geschäften erhalten die Diensthabenden pro Sonntag 2 Mk. Ein Geschäft bezahlt den vollen Tagelohn. 53 Geschäfte bezahlen überhaupt nichts; von den übrigen fehlen die Angaben. Ueber die Kostverhältnisse liegen aus 26 Geschäften Mitteilungen vor; davon lauten zwei „sehr gut“, 15 „gut“. Nach dem Streik ist die Kost in drei Geschäften abgeschafft. Aus 62 Geschäften sind auch Angaben über die Wohnungsverhältnisse gemacht und lauten diese in 21 Fällen „gut“, 24 „mittelmässig“, 9 „schlecht“. Nach dem Streik wurden die Wohnungen in zwei Geschäften abgeschafft und in zwei Geschäften verbessert.

\*) Diesen Lohn erhalten wohl nur Obergärtner etc.

### III. Privatgärtnerei.

Es liegen Angaben aus 44 Betrieben vor; darin sind beschäftigt 64 Gehilfen, 44 Arbeiter und 16 Frauen. Die Arbeitszeit beträgt an Wochentagen in 37 Geschäften zehn Stunden, in einem Geschäft 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden, in vier Geschäften 11 Stunden, in zwei Geschäften ist die Arbeitszeit unregelmässig. Die durchschnittliche Arbeitszeit in Privatgärtnereien beträgt 10<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Stunde pro Tag. Frauen arbeiten meistens nur neun Stunden. Ueber die Dauer der Sonntagsarbeit ist es unmöglich, auch nur eine annähernd bestimmte Zeitdauer anzugeben, da die diesbezügliche Frage auf dem Fragebogen meistens mit dem Vermerk versehen ist: „Es werden nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet!“ Auf die Arbeitszeit in den Privatgärtnereien hat die Lohnbewegung keinen Einfluss gehabt, abgesehen von der Gärtnerei des Herrn Budge, Harvestehuderweg, in welcher wohl eine Lohnerhöhung eingetreten ist, dafür aber die Arbeitszeit von zehn auf elf Stunden pro Tag erhöht wurde. Ausserdem werden weitere Ueberstunden nicht bezahlt, während sie vor dem Streik bezahlt wurden.

Die Lohnverhältnisse sind jetzt folgende:

	Für Gehilfen	Für Arbeiter	Für Frauen
	M.	M.	M.
Minimal . . . . .	2.66	5.80	1.50
Maximal . . . . .	6.16	4.50	2.—
Durchschnittlich	4.05	3.27 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1,91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Sie waren vor dem Streik:

	Für Gehilfen	Für Arbeiter	Für Frauen
	M.	M.	M.
Minimal . . . . .	2.66	2.60	1.50
Maximal . . . . .	5.33	4.50	2.—
Durchschnittlich	3.79	2.86 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1.77

In sechs Fällen war der Lohn für den Obergärtner resp. den ersten Gehilfen nicht zu ermitteln, desgleichen bei zwei Frauen.

Wenn man inbetracht zieht, dass sich der Streik im wesentlichen nur auf die Landschaftsgärtnerei erstreckte, so zeigt die Statistik doch, dass auch die anderen Branchen von Dem geerntet, was Andere gesät hatten. Die ungünstige Konjunktur in diesem Jahre, die auch auf die Gärtnerei nicht ohne Einfluss geblieben ist, machte es den Gärtnergehilfen allerdings recht schwer, die erhöhten Löhne hochzuhalten; doch werden die Gehilfen sich nicht einschüchtern lassen, sondern Alles daran setzen, dass der in diesem Frühjahr aufgestellte Tarif im nächsten Jahre allgemein zur Durchführung komme!

R.

## Gesundheitspflege im Winter.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

Im Winter führen die meisten Menschen ein Binnenleben; daher muss man seine Aufmerksamkeit auf das Zimmerklima richten, dessen Wettermacher Jeder selbst ist. Die Haupterfordernisse dabei sind: stets frische Luft, keine Ueberheizung und möglichst viel Sonnenschein und Tageslicht. Weg also mit den dunklen Fenstervorhängen, welche die kurzen Wintertage noch kürzer, die düsteren Nebel noch düsterer erscheinen lassen und das lichtbedürftige Menschenkind leicht in trübe Stimmung versetzen.

Die Zimmerluft sei stets rein, ohne Geruch und Staub. Besonders beim Ausräumen der Ofenasche dürfen nicht mächtige Staubwolken aufgewirbelt werden, welche zum Husten reizen und die Schleimhäute angreifen. Schnelles Lüften mit vollständigem Durchzug ist viel besser und praktischer als langes Offenhalten einzelner Fensterflügel; Wände und Möbel werden dabei nur sehr wenig abgekühlt und bewirken somit bald wieder eine behagliche Temperatur. Wir können auf dies höchst wichtige Kapitel der Gesundheitspflege „Frische Zimmerluft im Winter“ hier nicht näher eingehen; es ist ausführlich behandelt in meinem Büchlein: „Gesundheitspflege in den verschiedenen Jahreszeiten“. (W. Rommel's Verlag, Frankfurt a. M.; 1.20 M. \*)

Die Temperatur der Wohnzimmer soll durchschnittlich nicht mehr als 18 Grad C. (= 15 Grad R.) betragen; für Kinder kann sie niedriger, für bejahrte Leute ein wenig höher sein. Kinder werden in heisser Luft schlaff, schlüfrig und verweichlicht. Das fortwährende „am Ofen hocken“ ist ihnen ganz zu verbieten. Frieren sie, so mögen sie sich körperliche Bewegung machen, welche das gesündeste Erwärmungsmittel bildet. Auch für unsere lieben Alten ist es besser,

\*) Durch die Buchhandlung des A. D. G.-V. zu beziehen.

Die Red.

nicht so viel zu heizen, sondern dafür wärmere Kleidung anzuziehen. Wenn sie gewohnt sind, in der Nähe des Ofens zu sitzen, mögen sie wenigstens jeden Tag ihre Stellung ändern und der Wärme nicht immer dieselbe Körperseite zuwenden, sonst nimmt es die andere übel und rächt sich durch Reissen, Hexenschuss und dergl. Ist ihr Lieblingsplatzchen am Fenster, dann muss die Fensterwand bis zum Fussboden mit Decken behängt und auch noch der Unterkörper warm eingehüllt werden. Von innen heizen die Greise am besten mit gutem Wein; er bildet ein probates Feuerungsmaterial für den Leibesofen und heisst mit Recht „die Milch der Alten“.

Sehr nachtheilig wirkt im Winter fast ausschliesslicher Genuss kalter Nahrung, da hierdurch, wie erwiesen, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und Elastizität bedeutend leidet. Vielfach müssen Arbeiter, deren Frauen das Mittagessen in einem Topfe aus der Vorstadt oder vom Dorfe auf den Arbeitsplatz bringen, die Kost im Freien fast ganz erkaltet geniessen. Das schädigt nicht nur ihren ganzen Ernährungszustand, sondern veranlasst sie auch, zu dem trügerischsten aller Erwärmungsmittel, dem Alkohol, ihre Zuflucht zu nehmen. Mögen daher die Arbeitgeber durch Einrichtung von Speisekassen und Wärmehallen ihren Untergebenen immer mehr Gelegenheit bieten, die mitgenommenen Speisen und Getränke warm zu halten oder wieder aufzuwärmen.

Ist die Zimmerluft schlecht geworden und meldet sogar die Nase anrühige Beimischungen, dann sofort Fenster und Thüren weit auf, aber keine Räucherungen mit Kerzen, oder Zerstäuben von Essenzen. Das hiess den Teufel durch Beelzebub austreiben wollen, denn dadurch wird die schädliche Luft niemals entfernt, sondern nur durch einen angenehmen Geruch verdeckt.

Die Luft des Schlafzimmers sei stets rein und kühl, jedoch nicht eiskalt. Es ist sogar ratsam, immer einmal zu heizen, damit Wände, Möbel, Betten und Wäsche nicht feucht und „stockig“ werden.

Arbeitet man bei Lampenlicht, so muss man zur Schonung der Augen die Glocke mit einem blauen oder grünen (nicht roten oder gelben) Schirm bedecken. Auch darf man sich nie so tief bücken, dass das Auge die Flamme sehen kann. (Genauerer hierüber steht in meinem oben erwähnten Büchlein.) Ihr Mütter, lasst eure Töchter abends keine feinen Handarbeiten anfertigen; sie greifen die Augen zu sehr an.

Füsse warm, Kopf kühl! Daher darf man einerseits nie feuchte Strümpfe oder nasses Schuhwerk anbehalten, andererseits den Kopf nicht so dicht an die hitzestrahlende Lampe halten. Der Volksmund sagt: »Das Gehirn trocknet ein.«

Gesunde Menschen sollen bei jeder Witterung täglich mindestens eine Stunde lang sich im Freien energische Bewegung machen, um den Stoffwechsel zu fördern, den Blutkreislauf anzuregen und die Lungen wieder einmal mit warmer Lebensluft vollzupumpen. Bei rauhem Wetter heisst es dann: Mund zu und durch die Nase atmen! Diese ist der einzige gute Respirator. Lasst vor allem die Kinder, auch die kleineren, recht viel im Freien herumspringen, sonst werden sie stubensiech und verweichlicht und fallen den Krankheiten sehr leicht zum Opfer. Häufiges Einnehmen von Gesundheitsluft draussen schützt sie vor Einnehmen von „Hustensäftchen“ drinnen. Auch der thörichterweise so gefürchtete Nebel soll weder Erwachsene noch Kinder vom Ausgehen abhalten. Im Oktober 1873 erreichte in Magdeburg die Wohnungsnot eine solche Höhe, dass der Magistrat sich genötigt sah, für die Obdachlosen trotz des starken Nebels und der kalten Witterung Zeltwohnungen im städtischen Glacis einzurichten, wo sich dann so etwas wie ein grosses Zigeunerbiwak entwickelte. Weit entfernt aber, etwa Krankheit zum Ausbruche zu bringen, übte dies Leben vielmehr den günstigsten Einfluss auf den Gesundheitszustand Aller aus und bekam namentlich der „armen zarten“ Kinderwelt so vortrefflich, dass man sehr wohl von einer improvisierten Ferienkolonie reden konnte. Der damalige Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Voigt schrieb an Dr. P. Niemeyer: „Bestimmt weiss ich, dass von sämtlichen Insassen dieses Lagers jeden Alters und Geschlechtes nicht ein Einziger erkrankte. Bei den Kindern konnte man sogar aus der Rötung der vorher blossen Gesichter den ganz positiven Nutzen dieses Zeltlebens nachweisen.“

Die häufigste Erkrankung zur Winterszeit bildet Erkältung, welche zwar an und für sich eher unangenehm als gefährlich ist, aber doch verhängnisvoll werden kann, weil sie die Widerstandsfähigkeit des Körpers bedeutend schwächt und denselben für andere Krankheiten empfänglicher macht. Vorgebeugt wird allen Erkältungen am besten durch regelmässige Bewegung und kalte Waschungen zu jeder Jahres-

zeit. Empfindet man aber doch einmal die ersten Anzeichen einer bald mit aller Macht hereinbrechenden starken Erkältung, nämlich leichtes Frösteln und einige Fieberschauer, wobei die Haut blass bleibt und das Aussehen einer Gänsehaut erhält, so erzeuge man schleunig eine starke Hautreaktion und Blutzufluss zu den Hautgefässen durch länger fortgesetztes und öfter wiederholtes energisches Reiben und Frottieren des ganzen Körpers. Legt man sich dann ins Bett und trinkt mehrere Tassen heissen Thee mit etwas Rum oder Cognak, so wird die Erkältung fast nie zum Ausbruch kommen, geschweige denn schlimmere Krankheiten verursachen. Probatum est!

## Kleine Mitteilungen.

— **Schattenpflanzen.** Als sehr gute Schattenpflanzen haben sich bewährt: *Vinca minor* (Kulturbeschreibung überflüssig) und der kleinblättrige Epheu. Für kleinere Plätze, die man jedes Jahr neu bepflanzen will, empfehle ich *Pilea muscosa*; die Stecklinge macht man im April auf einem lauwarmen Mistbeet, nach der erfolgten Bewurzelung härtet man die Pflanzen allmählig ab und bepflanzt damit die Plätze, wohin man vorher gute lockere Mistbeeteerde gebracht hat.

F. Pellegrini, Dahmen i. Meckl.

— **Rostpilz auf Palmen.** Die vielen rostartigen Flecken auf verschiedenen Palmen, besonders bei *Latania*, *Corypha*, *Phoenix* rühren von einem Rostpilz, dessen botanischen Namen ich aber nicht kenne, her. Derselbe entwickelt sich bei geschlossener Luft und durch zu reichliches Spritzen. Findet man in den Palmenbeständen derart befallene Pflanzen, so sondert man dieselben von den gesunden und stellt die kranken Palmen in einen Kasten oder in ein Haus, wo tüchtig gelüftet wird; die kranken Wedel schneidet man ab und die übrigen Pflanzenteile bestreut man tüchtig mit Schwefelblüte. Da nachgewiesen, dass sich die Pilzkeime auch an dem importierten Samen vorfinden, so ist ein gutes Vorbeugungsmittel, die Samenkörner vor der Aussaat 1—2 Stunden in 15° R. warmes Kalkwasser von milchartiger Färbung zu legen; hierdurch werden die Pilzkeime getötet.

— Jedoch auch auf eine andere Ursache sind die rostartigen Flecke zurückzuführen: In eisernen Gewächshäusern, wo starker Tropfenfall stattfindet, ist öfters der Oelanstrich der eisernen Fenstersparren schadhaf; fällt nun dieses Rostwasser auf die Palmen, so bilden sich auch Rostflecken auf den Wedeln der Palmen. Hier hilft nur, die Eisenteile gut mit Oelfarbe streichen.

F. Pellegrini.

— **Ueber Aetherisieren des Flieders zur Frühtreiberei** gab vor etwa zwei Jahren der ord. Lektor der Pflanzenphysiologie an der dänischen landwirtschaftlichen Hochschule zu Kopenhagen, *Johannsen*, die ersten Anregungen und zwar aufgrund eingehender Experimente.\*) Herr Fr. Harms-Hamburg teilt jetzt in Möllers D. Gztg. seine nach den Vorschriften Johannsens ausgeführten Versuche mit und schildert das Verfahren als ein durchaus praktisch verwertbares und rentables. Das neuerdings in Aufnahme kommende sogenannte „Zurückhalten“ in Kühlräumen („Uebersommern“) wird nach Harms dem Aetherisieren den Rang nicht abzulassen vermögen.

— **Luftregulierung in Warmhäusern.** Hierüber schreibt E. Hechler in der Erf. illustr. Gztg.: Die Heizungsanlagen kleinerer und grösserer Treibhäuser sind zwar gegenwärtig teilweise von vorzüglicher Konstruktion und grösster Wirksamkeit, aber dennoch zeigen die meisten einen recht fatalen Uebelstand, das ist nämlich die geringere oder grössere Schwierigkeit der Feuchtigkeitsregulierung. Durch häufiges Giessen und Bespritzen der Warmhauspflanzen wird zwar die trockene Luft, welche hauptsächlich bei Dampfheizung in den Treibhäusern herrscht, etwas gemildert, aber dennoch fühlen sich verschiedene Pflanzen, namentlich die aus den sumpfigen Tropenländern stammenden, nicht recht wohl und verkümmern. Je höher die Wärmegrade eines Treibraumes steigen, umso mehr muss für Feuchtigkeit gesorgt werden. Der zuweilen recht grosse Unterschied zwischen der Temperatur des Warmhauses und derjenigen des Giess- und Spritzwassers bringt vielen Pflanzen unberechenbaren Schaden. Um diesem Uebelstande abzuweichen, hat man in vielen Treibhäusern heizbare Wasserbassins eingerichtet. Jetzt ist man sogar darauf gekommen, an den Rohren der Dampfheizung

\*) Vergl.: Allgem. Deutsche Gärtnereizeitung, 1900 No. 13. Die betr. Schrift Johannsens führt den Titel: „Das Aetherverfahren beim Frühreiben mit besonderer Berücksichtigung der Frühtreiberei des Flieders“. Preis 80 Pfg. Zu beziehen durch unsere Buchhandlung.

eine Vorrichtung zu treffen, um ein Gemisch von Dampf und Wasser vermittelst eines Zerstäubungs-Apparates im Kulturraume zu verbreiten.

Die Dampfschlange, welche die Luft erwärmen soll, erhält durch das Dampfrohr vom Dampfkessel den Dampf zugeführt, während das Condenswasser nach dem Kessel zurückströmt. Um nun in dem durchheizten Raume eine feuchte Luft zu schaffen, lässt man aus den Röhren ein Gemisch von Dampf und Wasser in den Luftkanal eintreten, indem der angebrachte Zerstäubungsapparat dabei Anwendung findet. Die Veränderung der Temperatur wird durch den Zutritt des Dampfes zur Heizschlange reguliert. Ein direktes Bestäuben der Pflanzen ist nicht ratsam, da der austretende Dampf resp. das Gemisch aus Dampf und Wasser wohl meist eine viel höhere Temperatur haben wird, als die Luft des Kulturraumes.

— **Gegen Meitau auf Rosen** wird in der Rosenzeitung »Lysol« empfohlen. Die befallenen Blätter sind mit einer 1/2 prozentigen Lysollösung zu bespritzen. Wenn auch nachdem die erkrankten Blätter absterben und abfallen, meint der Referent, so wachsen doch die Pflanzen kräftig weiter.

— **Der Grunewald bei Berlin soll in einen „Volkspark“ umgewandelt werden.** Die »Spandauer Korrespondenz« meldet, dass der königliche Tiergarten-Direktor Geitner mit der Ausarbeitung eines Planes hierfür beauftragt worden ist. In den Kreisen der Forstbeamten wird auch davon gesprochen, dass die diesjährige Hotjagd im Grunewald die letzte in diesem Forstgebiet gewesen sei; das Wild werde allmählich nach anderen königlichen Forsten übersiedelt werden. Das für den Verkehr des Publikums vollkommen freizugebende Waldgebiet wird nach Charlottenburg zu von der Eisenbahn, nach Westen von der Havel und ihren Seen bis Wannsee, und im Osten von den benachbarten Villenorten begrenzt.

— Herr H. Müller in Breslau hat ein Patent auf eine Vorrichtung zum **Heben von Wasser mittelst Saugluft** erhalten. Die Einrichtung ist äusserst einfach. Das Saugrohr wird mit seinem einen Ende ins Wasser gesteckt. Dasselbe wird von weiterem Rohr umgeben, in welchem durch Saugwirkung ein Luftstrom erzeugt wird. Dieser Luftstrom reisst die Wasserteilchen mit, die in dem anderen Rohre infolge Luftverdünnung angesaugt werden. Durch diesen Apparat ist man imstande, Wasser auch über 10 m Höhe mittelst Saugwirkung anzuheben. (Mitgeteilt vom Patentbureau H. & W. Pataky, Berlin)

— **Um feuchte Keller trocken machen zu können,** gebe man in gebrauchte Konservbüchsen das Salz Chlorcalcium (dasselbe kostet per Kilogramm 25 Pfg.; 0,5 kg genügen für einen grösseren Kellerraum). Es zieht Wasser aus der Luft an, welches sich in der Büchse ansammelt. Dasselbe giesst man nicht weg, sondern lässt es auf starkem Feuer verdampfen, wodurch das Salz wieder krystallisiert wird, so dass es zu nochmaligem Gebrauch verwendbar ist. Besonders für Kartoffelkeller ist dies zweckmässig, da dadurch das Keimen der Kartoffeln, wenn auch nicht ganz verhütet, so doch bedeutend verzögert wird. Ebenso ist das Mittel in Kellern, wo Pflanzen überwintert werden, gut zu verwenden.

— **Tinte zum Beschreiben von Celluloid-Etiquettes.** Man löse einen Teerfarbstoff von der gewöhnlichen Farbe in Alkohol auf und füge der Lösung freie Essigsäure (Eisessig) hinzu. (Mitgeteilt vom Patentbureau H. & W. Pataky, Berlin.)

## Rundschau.

### Aus unserm Berufe.

— **In der Stadtgärtnerei zu Karlsruhe** ist seit einigen Wochen die bisher 11stündige Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden verkürzt worden; gleichzeitig hat eine allgemeine Lohn-erhöhung platzgegriffen. Der endliche Erfolg der vorjährigen Frühjahrsbewegung!

— **Stadtgärtnerisches.** Durch den Tod des Stadtgärtners A. Weber, der zuletzt ein Höchstgehalt von 6000 Mk. und 800 Mk. persönliche Zulage erhielt, ist die Stelle des Leiters der städtischen Anlagen in Frankfurt a. M. frei geworden. Auf Antrag des Magistrats der Stadt beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 5. Dezember 1901, den neu anzustellenden Direktor (die Stelle ist erst noch auszuschreiben) in die erste Gehaltsklasse der städtischen Beamten einzureihen, beginnend mit 5000 Mk. jährlichen Gehalts, steigend bis zu 6800 Mk. In der Debatte führte der Stadtverordnete Kunst- und Handelsgärtner Gross aus, der verstorbene Stadt-

gärtner habe an Nebeneinnahmen für Privatarbeiten jährlich etwa 10,000 Mk. gehabt. Die Privatarbeiten werden auch dem neuen Leiter der Anlagen erlaubt werden mit der einzigen Einschränkung, dass jedesmal die Genehmigung des Magistrats dazu einzuholen ist. Die Stadtgärtnerstelle in Frankfurt a. M. ist also eine ganz nette Pfründe, und die Bewerbungen darum dürften in recht ansehnlicher Zahl einlaufen.

— **Die Krankenkasse für deutsche Gärtner** hält, laut heutiger Bekanntmachung, vom 29.—31. März d. J. in Kassel eine Generalversammlung ab. Der Hauptvorstand beantragt die Erhöhung der monatlichen Beiträge in Klasse I von 1,50 M. auf 1,70 M.; in Klasse II von 1,30 M. auf 1,50 M.; in Klasse III von 1,00 M. auf 1,20 M. Diese Massnahme wird als eine unumgänglich notwendige bezeichnet und hat sich aus den ausserordentlich hohen Aufwendungen für epidemische Krankheiten während der letzten Jahre ergeben. Der Hauptvorstand handelt nur sozialwirtschaftlich klug, nicht eine Herabsetzung der Leistungsfähigkeit, sondern die Erhöhung der Beiträge zu beantragen.

— **Der Frankfurter Gärtnerzeitung,** die bisher, wie bekannt, bezüglich der Gärtnerei den Gewerbestandpunkt vertreten und infolge dieser Stellungnahme häufiger Gelegenheit genommen hat, sich gegen die Leitung und Massnahmen des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands zu wenden, ist vonseiten des Vorstandes des letzteren verboten worden, künftighin in ihren Spalten Artikel aus dem Handelsblatt abzudrucken. Was sagt nun dazu das also gemassregelte Fachblatt? In seinem Neujahrsartikel findet sich folgende Stelle:

„Wir wollen nicht leugnen, dass Dank der Fürsorge guter Freunde oder solcher, die es sein wollen, Artikel gefallen sind, die lieber unterblieben wären, allein, das ist nicht mehr ungeschehen zu machen, sondern höchstens eine Lehre für die Folge daraus zu ziehen. Dass wir tabula rasa gemacht haben, wird die Zukunft lehren, allerdings in etwas anderer Weise, als Mancher sich denkt . . .“

Noch dunkel ist der Sinn dieser Worte. Ob man etwa „Kotau machen“ wird? Unmöglich wär's gerade nicht.

— **Wegen unlauteren Wettbewerbes** ist am 13. Nov. v. Js. vom Oberlandesgericht in Naumburg die Firma M. Peterseim, Blumengärtnereien in Erfurt in einer bezüglichen Klage des Vereins Erfurter Handelsgärtner verurteilt worden. Der Urteilstenor lautet dahin:

„Es bei der Vermeidung einer Geldstrafe von 500 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall zu unterlassen, in öffentlicher Bekanntmachung zu behaupten — dass alljährlich im Herbst in Erfurt durch die Firma „M. Peterseim's Blumengärtnereien, Erfurt“ für Rechnung der weiteren Handelsgärtnereien ein Ausverkauf von Pflanzenbeständen stattfindet.“

Das Urteil richtet sich aber nur gegen die Witwe Peterseim und Fritz Peterseim, hat in der Hauptsache auch nur eine moralische Bedeutung. Praktischer Wert wird dabei garkeiner herauspringen. Einer Firma, die sich rühmen kann, „Lieferantin von 40 Hofhaltungen“ zu sein und welche Anerkennungschriften von Hofdamen der Kaiserin in ihren Anpreisungen als Reklame benutzen kann und darf, wird solch unbedeutender Defekt vom Kaufpublikum nicht angerechnet. Ausschlaggebend sind da lediglich die Warenpreise und die Qualität der Waren. Die ersteren „lassen nichts zu wünschen übrig (1 Araucaria 0,95 Mk., 1 Cyclamen 0 15 Mk., 1 Acacia lophanta 0,05 Mk., 1 Nerium Oleander 0,05 Mk.)“ und die andere bezeichnen die Zeugnisse von Beziehern auch als schön und gut. — Die ganze Verurteilung wird praktisch ein Schlag ins Wasser bleiben, soweit sie nicht obendrein noch als Reklame mit benutzt werden wird.

— **Der deutsche Gärtnerverein in London** giebt seinen letzten Halbjahrsbericht (Juli bis Dezember 1900) bekannt. Es fanden 11 Versammlungen und 1 Generalversammlung statt, die durchschnittlich von 18 Mitgliedern und 5 Gästen besucht waren. Neu aufgenommen wurden 17 Kollegen, während 9 austraten, sodass die Mitgliederzahl 36 beträgt. Vorträge wurden gehalten über Zwiebelpflanzungen in königlichen Parken (G. Pichelmeyer), Bedeutung der Photographie in der Gärtnerei (H. Reber), Kultur der Medeola asparagoides (W. Pingel), Verwendung des Buschobstes (W. Dänhard), Anlagen im Muskauer Park (Hirsch), Dahlien-Ausstellung im Kristall-Palast (Dänhard), Treiben und Zurückhalten der Lilien zur Schnittblumenkultur (A. Klosterkamp), Pirus in zwölf Sorten (Turner), Nelken (H. Keber), Schnittblumen von Lilien in zwölf Sorten (A. Klosterkamp), Pentastemon- und Phlox-Blumen (H. Reber). Die Versammlungen finden jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat im Vereinslokale Weddes Hotel, 12 Greetstreet, Soho London W., statt.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

— Ein **Verband der Blumen-, Blätter- und Federarbeiterinnen und -Arbeiter Deutschlands** wurde auf einer am 1. Dezember 1901 in Berlin stattgefundenen Konferenz ins Leben gerufen. Sitz des Verbandes ist Berlin; Adresse: Frau Emma hrer, Pankow-Berlin, Schönholzerstr. 8a. — Es handelt sich hierbei selbstverständlich nur um die Arbeiter und Arbeiterinnen von künstlichen Blumen, Blättern etc.

— **Der dritte belgische Gewerkschaftskongress** fand am 15. und 16. Dezember 1901 in Brüssel statt. Auf demselben waren 192 Gewerkschaften und Gruppen mit 84896 Mitgliedern vertreten; von letzteren gehören 8456 den sogenannten neutralen Gewerkschaften an, während die übrigen in sozialistischen Gewerkschaften organisiert sind. Sämtliche Verbände sind jedoch ein und derselben Gewerkschaftskommission angegliedert. Der Kongress sprach sich allgemein gegen die Akkordarbeit aus und für Bezahlung nach Tagen und Stunden; desgleichen erklärte sich derselbe gegen die Heimarbeit. In den Verbänden sollen künftig Sektionen für Lehrlinge eingerichtet werden. Bezüglich Erziehungswesen erhebt der Kongress die Forderung des obligatorischen Schulunterrichts der Kinder vom 7. bis 14. Lebensjahre und Fortbildungsschulzwang bis zum 18. Jahre. Der Staat soll für ausreichende Beköstigung und Bekleidung der Kinder armer Eltern Sorge tragen.

— **Die Hamburger Akkordmaurer-Angelegenheit** hat nunmehr und zwar dadurch ihren Abschluss gefunden, dass, weil jene Maurer es abgelehnt hatten, sich dem Zentralverband der Maurer wieder anzuschließen und sich den Beschlüssen desselben zu fügen, von den sozialdemokratischen Vereinen von Hamburg und Wandsbek ausgeschlossen worden sind. Von dem Ausschluss wurden im dritten hamburgischen Wahlkreise betroffen 100, davon waren 50 über drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande und waren somit ohnehin als ausgeschlossen zu betrachten; 9 hatten vorher freiwillig ihren Austritt erklärt. Im zweiten hamburgischen Wahlkreise wurden von dem Ausschluss 4 betroffen, im ersten Wahlkreise 18 und im Wandsbeker Verein 15; hiervon hatten 8 vorher ihren Austritt erklärt.

— **Eine Untersuchung über die wirtschaftliche Krise** beabsichtigt der „Verein für Sozialpolitik“ zu unternehmen. Der Arbeitsplan ist in einer Ausschusssitzung am 22. Dezember erörtert worden. Das ganze Werk ist auf vier Bände berechnet. Die erste Abteilung soll Erscheinungen, Wirkungen und Heilmittel der Krisis auf dem Gebiete der Geldzirkulation und des Kredits behandeln, die zweite wird die hauptsächlichsten Industriezweige, vor allem Eisen, Kohle, Textilien betrachten, die dritte und letzte die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt erörtern.

— **Einen Gesetzentwurf zur Bestrafung kontraktbrüchiger landwirtschaftlicher Arbeiter** — so hat zu Weimar auf einer Versammlung des landwirtschaftlichen Gauverbandes ein Regierungsrat Dr. Heydenreich erklärt — bewahre Sachsen-Weimar-Eisenach bereits fix und fertig im Pulte; ja, vor 1½ Jahren hätte die weimarische Regierung gar den Versuch gemacht, in dieser Frage ein gemeinsames Vorgehen der thüringischen Staaten herbeizuführen. Durch solche Botschaft ermutigt, hat die Versammlung dann beschlossen, eine Eingabe an die Regierung zu richten und um Erlass des Gesetzes zu petitionieren. — Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit!

— Zum **Reichsversicherungsamte** sind für Unfallangelegenheiten als nichtständige Mitglieder folgende Gärtner gewählt worden. August Klüssendorf in Hamburg; Paul Staude in Laubegast; Hermann Rieck in Lübeck; Theodor Reck in Vilbel; Karl Wecker in Priestewitz; Franz Oswald Weber in Friesen; Alphons Klein in Strassburg-Ruprechtsau.

**Verschiedenes.**

**Gegen rissige Hände**, wie sie häufig im Winter, namentlich bei Gärtnern arg quälend vorkommen, hat sich folgendes Mittel sehr gut bewährt: Menthol 1,5, Salol 2,0, Olivenöl 2,0, Lanolin 50,0. Täglich zweimal einzureiben. Die Schmerzen nehmen sofort ab, die borkige Haut wird weicher und die Risse heilen rasch aus.

**Fremdwörter vor Gericht.** Unter dieser Ueberschrift erzählt die Zeitschrift „Das Recht“ die folgenden beiden Scherze: 1) Der Kupferschmied Müller hat dem Gärtner Schultze eine Heizeinrichtung für sein Treibhaus eingerichtet und klagt seine Vergütung ein, mit der Behauptung, dass ihm ausser den laufenden Tagelöhnen und dem Preise der Materialien ein einmaliger fester Satz von 60 Mk. für die Aufstellung (Montierung, Montage) bewilligt sei. Schultze bestreitet die letzt-erwähnte Zusage und der Richter erkennt auf einen Eid, nach

dem Schultze schwören soll, es sei nicht wahr, dass er die 60 Mk. für die Montage extra versprochen habe. Der Eid wird von einem anderen Richter abgenommen, und dieser, der sich um den Sachverhalt nicht weiter bekümmert hat, liest: für die „Mon-Tage“, indem er dabei an die blauen Montagegedacht haben mag. Diesen Eid konnte Schultze mit gutem Gewissen leisten. 2) Der Zeuge Ingenieur Schmidt wird aufgerufen und von dem Vorsitzenden, wie folgt, abgehört: „Ihnen soll der Schlüssel zu Ihrem Obstgarten weggenommen sein?“ „Herr Präsident, ich habe gar keinen Obstgarten.“ „Oder der Schlüssel zur Ihrer Anpflanzung?“ „Herr Präsident, ich habe gar keine Anpflanzung.“ „Na, also, wenn wir ohne die verwünschten Fremdwörter nicht auskommen, der Schlüssel zu Ihrer Plantage?“ „Herr Präsident, ich habe gar keine Plantage, ich habe überhaupt keinen Grundbesitz, ich betreibe auch keine Land- und Gartenwirtschaft.“ „Ist Ihnen denn überhaupt kein Schlüssel weggekommen?“ „Jawohl.“ „Na, was für ein Schlüssel war es denn?“ „Der Schlüssel zu meiner Plan-Tasche, Herr Präsident, in der ich meine Pläne und Zeichnungen verwahre.“

**Rechtsbelehrung.**

— **Darf Arbeitslohn beschlagnahmt werden?** Diese Frage ist eine der viel umstrittensten. Schon wiederholt wurde in Arbeiterversammlungen über dieses Thema gesprochen. Trotz gewordener Aufklärung giebt es immer noch viele, die es nicht fassen wollen, dass der in mehrtägiger Thätigkeit errungene Lohn unter gewissen Voraussetzungen der Beschlagnahme unterliegt. Dass in den Kreisen der Arbeitgeber vielfach die Gesetzeskunde keine bessere ist, davon liegen Beweise vor. Was nun die Beschlagnahme betrifft, so kann sie für folgende Zwecke erfolgen: 1. Wegen Alimentationsansprüchen der Familienmitglieder. 2. Wegen direkter persönlicher Staats- und Kommunalsteuern, einschliesslich derjenigen für Kreis, Kirchen und Schulen, vorausgesetzt, dass sie nicht länger als drei Monate fällig geworden sind. 3. Soweit der Gesamtbetrag von in Privatdienst dauernd angestellter Personen die Summe von 1500 Mark jährlich übersteigt. Als dauernd gilt ein Dienstverhältnis, wenn dasselbe gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmässig mindestens auf ein Jahr bestimmt oder bei unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist von mindessens drei Monaten vorgesehen ist. Nach dem Reichsgesetz darf aber die Vergütung für geleistete Arbeit (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w.), welche aufgrund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet wird, erst dann zum Zweck der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers mit Beschlagnahme belegt werden, nachdem die Leistungen der Arbeiten oder Dienste erfolgt, und nachdem der Tag, an welchem der Lohn gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmässig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne dass der Lohnberechtigte denselben eingefordert hat. Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche diese Gesetzesbestimmung aufzuheben geeignet sind, haben keine rechtliche Wirkung, ebenso ist jede Verfügun über den Lohn oder einen Teil desselben durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung ungiltig. (Allg. Handw. Ztg.)

— **Kann ein Arbeiter, wenn Kündigung ausgeschlossen, jederzeit die Arbeit verlassen?** Ein Arbeitgeber klagte beim G.-G. in Charlottenburg auf 2,50 Mk. Schadenersatz gegen einen Fräser, der im Stundenlohn beschäftigt war und plötzlich die Arbeit verlassen hatte; gegenseitige Kündigung war ausgeschlossen. Das Gewerbegericht verurtheilte den Arbeiter zur Zahlung des geforderten Schadenersatzes. Die Gewerbeordnung hat keine Bestimmung, welche hier Anwendung finden könnte, da der § 124 derselben nur bestimmt, dass „andere Kündigungsfristen als die 14tägige vereinbart werden können, ohne anzugeben, welches die kürzeste Frist sein darf.“ Dagegen besagt § 621 des B. G.-B.: „Ist die Vergütung nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.“ Die Frage, ob die Vereinbarung von Stundenlohn für das Kündigungsverhältnis massgebend sei, verneinte das G.-G., indem es von der Voraussetzung ausging, dass die Bezeichnung „Stundenlohn“ nur als Art der Lohnbemessung, nicht aber als Vereinbarung für die Kündigung zu gelten hat.

— **Invalidenversicherungspflicht.** Vom Magistrat in Hannover ist vor Kurzem aufgrund des § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Entscheidung getroffen und vom Herrn Regierungspräsidenten im Beschwerdeverfahren bestätigt worden, wonach ein Gärtner, welcher sich mit der Instandsetzung von Privatgärten befasst und stellenweise nur einige Stunden am Tage

bei wechselnden Auftraggebern thätig ist, als versicherungspflichtig nach dem Invalidenversicherungsgesetz erachtet worden ist. Die Beiträge sind denjenigen Arbeitgebern auferlegt, bei welchen der betreffende Gärtner in der Woche zuerst thätig war. Es handelt sich um einen Gärtner, der — ohne eine Gärtnerei zu besitzen — seine Beschäftigung gegen stundenweise Bezahlung verrichtete. In gleichem Sinne hat auch das Reichs-Versicherungsamt kürzlich entschieden. — In dem vorliegenden Falle handelt es um einen Gärtner, der „auf eigene Faust“ lediglich allein landschaftert. Würde er Gehilfen oder Arbeiter beschäftigen, dann wäre er als Unternehmer nicht invalidenversicherungspflichtig, sondern nur seine Gehilfen bezw. Arbeiter.

## Büchertisch. Besprechungen.

— **Erziehung, Schnitt und Pflege des Weinstocks im kälteren Klima**, von Robert Betten. Mit 152 Abbildungen. Zweite Auflage. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. d. Oder. Preis Mk. 3,00. Es ist dies ein Buch, welches für den Fachmann und Liebhaber bestimmt ist, und entspricht sein Inhalt in lobenswerter Weise dem Zweck, welchen der Verfasser verfolgt, nämlich: Verständnis für den Weinstock und seine Kultur in Gärtner- und Liebhaberkreisen zu verbreiten. Jeder, der einen Weinstock pflanzt, wird, wenn er genau nach den in diesem Buch vorgeschriebenen Regeln handelt, stets Erfolge zu verzeichnen haben, gleichgiltig, ob er vorher eine Ahnung von Weinkultur gehabt hat oder nicht. Kurz und klar wird darin geschildert: Der Boden für Weinkultur und seine Bereitung, die geeignetsten Plätze für Weinkultur, der praktische Schnitt im Sommer und Herbst, welch letzteres Thema ganz besonders berücksichtigt worden ist und meine vollste Anerkennung gefunden hat. Sodann die Vermehrung des Weinstockes, das Veredeln der Reben, Schutz des Weinstockes vor Feinden und Krankheiten, Frost und Regen, Auswahl der Rebensorten für's Freie. Auch hierin liegt ein grosser Wert, dass nur wenige, aber sicher reife Sorten angeführt wurden. Auch die Weinkultur an Talutmauern und in Häusern hat eine eingehende Berücksichtigung erhalten, und sind auch hier Beschaffenheit dieser Räume und Sortenwahl wertvoll hervorgehoben. Jeder, der dies Buch liest, wird sofort herausfinden, wie er seine Weinstöcke zu behandeln hat; denn der Verfasser sagt klar und deutlich: „So wird es gemacht, und so muss es sein, nicht anders“. Für den geringen Preis von Mk. 3,00 sollte es sich Jeder anschaffen, der sich für den Weinstock interessiert; denn der Fachmann wie der Liebhaber wird dabei auf seine Rechnung kommen. Hein.

— **Lehrbuch der Krankheiten und Beschädigung unserer Kulturgewächse**. Von Dr. J. E. Weiss. Preis Mk. 1,75. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Schon der niedrige Preis fordert dazu auf, dieses Werk anzuschaffen; denn Lehrbücher über Pflanzenkrankheiten waren bisher nur für hohe Preise zu haben. Wir können daher dem Verfasser dankbar sein, dass er uns ein Werk geschaffen, dessen Anschaffung keine grossen Kosten verursacht, dessen Inhalt aber doch allen Anforderungen Rechnung trägt. Die wichtigsten Pflanzenkrankheiten (Schmarotzerpflanzen), deren Vorbeugungsmittel und Bekämpfung sind in sachgemässer Weise behandelt worden, desgl. die tierischen Pflanzenschädlinge und Vertilgung. Da die Pflanzenkrankheiten und die tierischen Pflanzenschädlinge unserer Kulturgewächse immer mehr um sich greifen, ja an Orten sogar in beängstigender Weise überhand nehmen, so ist die Anschaffung dieses Werkes Jedem zu empfehlen, der dagegen kämpfen will, und letzteres soll jeder Gärtner, Gartenbesitzer, Landwirt etc. Und Jeder wird daraus lernen können, wie er die Bekämpfung und Vertilgung erfolgreich zu betreiben hat. Hein.

— **Urgeschichte der Kultur**. Von Dr. Heinrich Schurtz. Mit 434 Abbildungen im Text, 23 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Tonätzung und 1 Kartenbeilage. In Halbleder gebunden 17 Mark. Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig. Der Verfasser führt den Leser in anregender Darstellung bis auf die Uralänge aller Zweige dessen zurück, was wir als Ganzes mit dem Gesamt-namen »Kultur« bezeichnen, auf die Anfänge der Wirtschaft ebenso wohl wie auf die der Gesellschaft, auf die der materiellen und der geistigen Kultur. Als anerkannter Vertreter der Ethnographie war der hervorragende Gelehrte ganz besonders berufen, eine solche Aufgabe zu lösen. Ein wesentlicher Vorzug des Werkes ist sein durchsichtiger, knapper, gewählter Stil, dem scharfsinnige Vergleiche und treffende Bilder einen eigenartigen Reiz verleihen. Lichtvolle Zu-

sammenfassungen am Schluss grösserer Abschnitte erhöhen die Uebersichtlichkeit, die an sich schon durch eine klare Disposition gegeben ist.

## Fragekasten.

— **Treiben der Campanula medium**. (Antwort auf Frage 16). Um Campanula medium zu treiben, rate ich, dieselben Anfang bis spätestens Mitte September mit Ballen in entsprechende Töpfe zu pflanzen. Man wähle dazu stärkere 3-jährige Pflanzen. Die Erdmischung besteht aus lehmiger nahrhafter Landerde, die mit getrocknetem Kuhdung und Mistbeeterde vermischt ist. Die Töpfe lässt man im Freien möglichst kühl und schattig (und giesst nur wenig) stehen, bis stärkere Fröste eintreten; alsdann bringt man, selbige in einen Mistbeetkasten zum Ueberwintern, hält sie mässig feucht und entfernt die faulenden Blätter; bei schönem Wetter lüftet man. Nach Neujahr bringt man die ersten Töpfe in ein Kalthaus, nahe ans Licht, wo sich bald der Beginn des Triebes zeigt. Nach ungefähr 3 Wochen stellt man die C. in ein temperiertes Haus bei durchschnittlicher Temperatur von + 8–10° R, wo das Wachstum schneller fortschreitet. Durch regelmässiges Giessen und öftern Düngguss von aufgelöstem Kuhdung wird die Entwicklung der Pflanzen sehr gefördert. Ist schönes, helles Wetter, so lüfte man etwas; gespannte Luft erzeugt Ungeziefer. Wenn der Blütenschaft etwa 30 cm hoch ist, können die Campanula etwas mehr Wärme vertragen; zu diesem Zwecke stellt man sie in ein Warmhaus von ca. + 12–15° R, wo sich nach einiger Zeit die Blüten öffnen. Bei dieser Behandlung kann man Mitte März bis Anfang April die C. in Blüte haben. Ich würde dieselben jedoch im temperierten Hause stehen lassen, wenn sie auch später blühen, werden doch die Blüten kräftiger und die Farben lebhafter. F. Pellegrini.

— **Vertreiben der Werre oder Maulwurfgrille**. (Antwort auf Frage 24.). Die Werre oder Maulwurfgrille tritt meist in leichteren Bodenarten auf und richtet durch Befressen aller möglichen Pflanzen grossen Schaden an. Jedes Uebel muss bei der Wurzel angefasst werden, so auch hier. Im Laufe des späten Frühjahres und Sommers sucht man die Nester auf; man geht zu diesem Zwecke den Gängen nach, welche die Werren wühlen, und findet, nachdem der Gang einen kleinen Bogen beschrieben hat, das Nest. Bei einiger Uebung ist es leicht, die Nester zu finden. Die Nester sind runde Löcher von ungefähr 15 cm Durchmesser. Sie enthalten meist 100–150 Eier oder junge Werren, dieselben tötet man durch Zertreten oder Brühen mit heissem Wasser. Treten die Werren auf wagerechten Rasenflächen auf, so setzt man dieselben unter Wasser, hierbei kommen viele der Schädlinge um. In Mistbeeten senkt man Blumentöpfe ein, deren Abzugslöcher verstopft sind, mit der Erdoberfläche des Kastens abschneidend. Die Werren fallen in die Töpfe und jeden Tag wird man einen grossen Teil des Ungeziefers vernichten können. F. Pellegrini.

## Krankenkasse f. d. Gärtner. Bekanntmachung.

Die von uns bereits mehrfach besprochene General-Versammlung findet laut Beschluss unserer Sitzung vom 3. d. Mts. in der Zeit vom 29.–31. März d. Js. in Cassel statt und ersuchen wir die verehrlichen Vorstände der Verwaltungen, uns bis zum 1. Februar d. Js. je ein Mitglied in Vorschlag bringen zu wollen, welches bei eventueller Wahl gewillt ist, als Abgeordneter zur Generalversammlung zu erscheinen. Die Mitglieder-Versammlungen zur Vornahme der Wahlen der Abgeordneten, Beratung und Entgegennahme von Anträgen u. s. w. sind dann in der Zeit vom 6. Februar bis 1. März d. Js. einzuberufen und bemerken wir ausdrücklich, dass nur die Namen der Kandidaten auf den Wahlzetteln gesetzt werden können, welche uns bis zum 1. Februar d. Js. abends aufgegeben sind.

Nachstehend veröffentlichten und begründen wir den von uns zu stellenden Antrag:

Aenderung des § 8 Absatz a des Statuts. Der Beitrag eines Mitgliedes richtet sich nach der Höhe des Krankengeldes und beträgt monatlich:

in Klasse I M. 1,70 statt wie bisher, M. 1,50.

in Klasse II M. 1,50 statt wie bisher, M. 1,30.

in Klasse III M. 1,20 statt wie bisher, M. 1,—.

Gründe: Durch vielfach erhöhte Pflegesätze in den Krankenhäusern, durch Mehrforderungen der Herren Aerzte, ferner durch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere durch die letzten Influenza-Epidemien wurde die

Krankenkasse ausserordentlich stark in Anspruch genommen, sodass es schon im vorigen Jahre nicht mehr möglich war, den Reservefonds genügend zu ergänzen.

Durch die fortwährende Ausbreitung der Kasse und die Zunahme neuer Mitglieder stiegen aber mit den Einnahmen auch die Ausgaben für Krankengeld, Arzthonorare und Heilmittel, sodass die Durchschnitts-Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre ebenfalls bedeutend höher wurde. Im vergangenen Jahre dürften mindestens Mk. 300,000 an Unterstützungen gezahlt worden sein, und da die Ausgabe für 1896 zu streichen und dafür die des vorigen Jahres zu setzen ist, so wird die Durchschnitts-Ausgabe der letzten fünf Jahre wesentlich höher als der Reservefonds, der die Höhe der Durchschnitts-Ausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre erreichen muss, sein. Solange nun aber der Reservefonds diesen Betrag nicht aufzuweisen hat, muss demselben alljährlich der zehnte Teil der Einnahmen zugeführt werden, in diesem Jahr also die Summe von mindestens M. 30000, was bei der Höhe der jetzigen Beiträge den vermehrten Ausgaben gegenüber nicht möglich ist. Eine Herabsetzung der Leistungen möchten wir aber bei den jetzigen Lebensbedingungen nicht befürworten, würde doch durch eine solche der Zweck der Krankenkasse nicht wesentlich beeinträchtigt. —

Wiederum konnten zwei neue Verwaltungenstellen in Lahr (Baden) und in Uerdingen errichtet werden, und setzen sich die Vorstände aus nachstehend verzeichneten Herren zusammen:

**Lahr:**

Josef Frey, Vorsitzender, Dreispringstrasse 31.  
Friedrich Diebold, Kassierer, Schlosserstrasse 24.  
Wilhelm Schwehr, Kontrolleur, Blumenstrasse 7,  
Johann Feest, Stellvertreter, Klostermühlgasse 25.

**Uerdingen:**

Nicolaus Limburg, Vorsitzender, Mörsenstrasse 68,  
Friedrich W. Rosenbach, Kassierer, Mörsenstrasse 148.  
E. Jossen, Kontrolleur, Niederstrasse 95,  
Gustav Förster, Stellvertreter, Linnerstrasse 30.

**Der Hauptvorstand.**

Danksagung. Auch dieses Mal sind uns zum Jahreswechsel aus allen Teilen des Reiches von Mitgliedern, Vorständen und Verwaltungsstellen und aus Mitglieder-Versammlungen Glückwünsche in so reicher Zahl übermittelt worden, dass es uns nur an dieser Stelle möglich ist, unter nachträglicher Erwidern derselben, unseren Dank abzustatten.

**Der Hauptvorstand.**

F. Fahrenberg. C. Busse. J. Schwarck. G. R. Heyer.  
Aug. Stamme. V. Gustedt.

**Kranken- und Sterbe-Unterstützungs-Kasse für Frauen und Mitglieder der Krankenkasse für deutsche Gärtner genannt „Hedera“.**

Nach Schluss der General-Versammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner findet eine Versammlung statt, und werden wir die von uns zu stellenden Anträge später veröffentlichen.

**Der Vorstand.**

# Vereins-Nachrichten.

## Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer Franz Behrens, Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten.  
Geschäftsstelle: Berlin, Metzger-Strasse 3. Fernsprech-Anschluss Amt III, No. 5382.

### Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

**Mitteilung.**

— Den Zweigvereinen des Rheinlandes und Westfalens zur gef. Mitteilung, dass ich in der Pfingstwoche in Düsseldorf weile und bereit bin, in einigen Versammlungen zu sprechen. Näheres durch die Gauvorstände.  
Franz Behrens.

**Neu angemeldete Mitglieder.**

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme gültig.)

Backnang: Wilh. Winter. — Berlin: Conr. Schmidt, Max Hülsebeck, Carl Haas. — B.-Heinersdorf: Paul Kersten. — B.-Hohenschönhausen: Jakob Rolla. — B.-Pankow: Fritz Kurzam. — Deulowitz b. Guben: Otto Hänsch. — Döhren b. Hannover: Gustav Preim, Otto Randewig, Wilh. Krahn, P. Duras, Alb. Schrader. — Erfurt: Rudolf Krezci, Josef Liby, Carl Schwenfeier, Karl Knauer, Jakob Siegritz. — Eschersheim: Felix Schikorra. — Frankfurt a. M.: Karl Graf. — Hannover: Gustav Brand, Aug. Gebhardt, E. Jansen, Herm. Krakauer. — Herrenhausen: Lambert Polet. — Koblenz: Willy Heymann. — Lüdenscheid: H. Mejer, Carl Möhlenbrock, Richard Schumacher. — Mülheim a. Rh.: Joh. Kallen. — Niederschönhausen: Richard Güntherberg. — Pfaffendorf: A. Schmitz, A. Trenntmann. — Pforzheim: Theodor Wagner. — Reick: Heinr. Döring. — Stuttgart: Adolf Schneider, Gottlieb Hartmann, Josef Brandner, Ludwig Schreiweis, Adolf Raff. — Uerdingen: Ernst Doss, Willy Farber. — Wandsbek: Wilh. Wenner, Max Hubricht. — Wangen: Adolf Zwicker. — Wiesbaden: J. Sängler.

Berichtigung: Das in Nr. 24 v. Js. bekannt gegebene Mitglied in Hamburg heisst nicht Alex Hempel, sondern Alex Hensel.

**Bekanntmachungen.**

— Unterstützungen jeder Art dürfen von den Kassierern nur an solche Mitglieder ausgezahlt werden, die im Besitz einer Unterstützungs-Ausweiskarte sind. Wer auf irgend eine Unterstützung Anspruch erheben will, sende sein Mitgliedsbuch an den Geschäftsführer Franz Behrens, Berlin, Metzgerstrasse 3, ein und beantrage die Zusendung einer Unterstützungs-Ausweiskarte. (§ 4 der revidierten Unterstützungs-Ordnung vom 13. September 1901). Reise-Unterstützung wird nach Kilometern aus-

gezählt. Mehr als 150 Kilometer darf ein Kassierer auf einmal nicht auszahlen (§ 5 der U.-O. vom 13. 9. 1901).

**Abgerechnet haben für das III. Vierteljahr 1901:**

Coswig i. S., Niederwalluf, Dresden-Gruna, Pirna, Stralsund, Lüdenscheid, Rückständig sind noch: Frz.-Buchholz, Homburg v. d. H., Landsberg, Markkleeberg, Ronsdorf, Schöneberg und Swinemünde.

**Abgerechnet haben für das IV. Vierteljahr 1901:**

Celle, Pankow, Barmstedt, Hagen, Köln-Marienburg, Geldern, Charlottenburg, Halensee, Krefeld, Weinheim, Laubegast, Bautzen, Wiesbaden.

**Ausgeschlossene Mitglieder:** No 16694, Curt Thimm;

No. 17487, Heinrich Kopp, § 5 Abs. 1, beide in Erfurt. No. 17729, Paul Friedrich Keller (§ 5 Abs. 1).

— Abonnementsquittungen ohne Adresse sind eingegangen aus Hitdorf, Buch No. 14420, Name fehlt. Aus Burgsteinfurt, Buch No. 15754, Name fehlt. Karl Müller in Ladenburg bitten wir um seine Buch-No., da wir ca. 50 Mitglieder gleichen Namens haben. Marken für Koll. W. Günther in Hamburg sind zurückgekommen, da Adresse ungenügend; bitten also um genaue. Wir bitten diese Kollegen, zur Regelung der Quittungsmarken die Mitgliedsbücher einsenden zu wollen, da sonst vielleicht Unberufene sich in den Besitz der Marken setzen. Bitten genaue Adresse auf Umschlag des Kouverts angeben zu wollen.

— Wir bitten um schleunige Uebersendung der überflüssigen Zeitungen No. 19 und 22, aber nur diese.

**Preis Ausschreiben!**

Bereits in No. 21 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung vom 1. Dezember machten wir auf § 17 des Hauptstatuts und seine Bedeutung aufmerksam. Diese Bekanntmachung scheint jedoch unbeachtet geblieben zu sein, weswegen wir diese nochmals wiederholen.

§ 17 des Hauptstatuts lautet:

„Alljährlich findet ein Hauptwettbewerb aller derjenigen Arbeiten statt, welche gelegentlich von Preis Ausschreiben der Zweigvereine oder Gauvereinigungen im letzten Jahre mit einem ersten Preise bedacht worden sind. Die Auszeichnungen bestehen ausschliesslich in Medaillen.“

Wir nehmen hierauf Bezug und ersuchen die Vorstände aller Gauvereinigungen und Zweigvereine, uns die in Frage kommenden Arbeiten möglichst umgehend in Original zuzustellen.

Es wird zur Begutachtung eine besondere Kommission eingesetzt werden.

Die Arbeiten selbst werden Eigentum der Hauptgeschäftsstelle und können sowohl in der Allgem. Deutschen Gärtperzeitung wie auch in Buchform veröffentlicht werden.

**Franz Behrens, Geschäftsführer.**

**Berichte.**

— **Bericht der Abteilung Rechtsschutz.** Nachstehend aufgeführte **Rechtsstreitsachen** sind beim Jahresabschluss als noch schwebend auf das Jahr 1902 mit übernommen worden:

1) Dräger	wider Waasem:	Lohnforderung	24,00 Mk.
2) Heimke	" Remy	"	15,00 "
3) Hiils	" Perner	"	6,00 "
4) Müller	" Kuchenbuch	"	29,70 "
5) Perschon	" Hoffmann	"	28,30 "
6) Schumacher	" Dieckmann	"	26,50 "
7) Bauer	" Trimborn	"	20,00 "
		und Zeugnis.	
8) Köslor	" Benda	"	61,65 "
9) Wittern	" Wühler	"	?
		und Zeugnis.	
10) Wenzel	" Seegert	"	?
11) Marz	" Schmidt	"	39,05 *)
12) Röthgens	" Bröcking	"	Zeugnis.
13) Einig	" v. Merckenthin	"	?
14) Willnow	" Engelmann	"	80,00 "
15) Grassmann	" Hoffmann	"	?
16) Ohm	" Heimstätten A.-G.	"	1,75 "
17) Menges	" Gödecke	"	82,70 "
18) Heuckendorf	" Crass	"	43,80 "
19) Dobbermann	" Blackburn	"	28,00 *)
20) Kusche	" Heinicke	"	33,00 *)
21) Wetzel	" Leyendecker:	wegen Beleidigung.	
22) Förster	" Fettweis	"	"
23) Fettweis	" Förster	"	"
24) Leyendecker	" Albrecht	"	"

Folgende, im abgelaufenen Jahre, bei uns gestellten **Rechtsschutz-Anträge** erklären wir hiermit als erledigt, da die betreffenden Antragsteller, trotz Aufforderung unsererseits, nichts wieder von sich hören liessen:

1) Ecke	wider Dux:	wegen Lohnforderung.
2) Göldner	" Meyner	" Zeugnis.
3) Mann	" Justus	" Lohnforderung.
4) Wehmeyer	" Dux	" "
5) Schlicht	" Lachmann	" "
6) Brandl	" Rieger	" Zeugnisse.
7) Holzheuer	" Salrein	" Lohnforderung.
8) Dargatz	" ?	" "
9) FINDER	" Ehlert	" "
10) Schröder	" Schulemann	" Zeugnis.
11) Dassdorf	" Preis	" "
12) Buhl	" Schönthaler	" Beleidigung.
13) Fritz	" Meinhardt	" "
14) Lehmann	" Wagner	" "

Etwaige Beschwerden hiergegen sind seitens der Interessenten bei der Hauptgeschäftsstelle, Abteilung Rechtsschutz, bis spätestens am 31. Januar cr. anzubringen. O. A.

— **Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in unserm Berufe.** Zu dem Zwecke, über die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes in unserm Berufe ein einigermaßen zulängliches Bild zu gewinnen, veranlasste die Hauptgeschäftsstelle in den letzten Tagen des Dezember eine erstmalige Umfrage an die Vorstände sämtlicher Zweigvereine und die Vertrauensmänner der Zahlstellen. Die Umfrage erfolgte durch Postkarte mit angelegener Rückantwortkarte, welche letztere zum Zwecke der Ausfüllung mit folgendem Inhalt versehen war:

„Tag . . . Ort der Berichterstattung: . . . Am hiesigen Orte sind zur Zeit . . . arbeitslose Gärtner bekannt. Davon sind . . . verheiratet; . . . Mitglieder der A. D. G.-V. — Ist die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre grösser als im vorigen? . . . Sind die Löhne heruntergegangen? . . . und um wieviel etwa? . . . Ist die Arbeitszeit verlängert worden? . . . Sonstige Bemerkungen? . . .“

Von den versandten 110 Fragekarten sind bis zum 7. Januar 58 ausgefüllt wieder eingegangen. Durchaus normale Verhältnisse vermelden davon 40 Orte und zwar: Aachen, Augsburg, Barmen, Barmstedt (Holst.), Bautzen, Bergedorf, Coblenz, Coswig, Celle, Darmstadt, Dortmund, Döhren, Dresden, Duisburg, Elmshorn, Eschersheim, Geldern, Gelsen-

\*) Inzwischen durch Vergleich erledigt.

kirchen, Göttingen, Hagen i. W., Hattingen, Hildesheim, Holzhausen, Iserlohn, Karlsruhe i. B., Kassel, Köstritz, Krefeld, Lehrte, Mainz, Markkleeberg, Nürnberg, Niederwalluf, Siegen i. W., Spandau, Quedlinburg, Wannsee, Weimar, Zehlendorf, Zwickau. Im Einzelnen ist hierzu nur folgendes anzuführen: Aachen: Arbeitszeit 12 Std., Lohn 2,00—2,50 Mk. pro Tag. Augsburg: Durchreisende kommen hier überhaupt wenig und fast nur Nichtmitglieder. Barmen: Die Stellenlosen sind abgereist. Bautzen: Geregelter Arbeitszeit besteht nur in einem Betriebe. Coblenz: Arbeitszeit ist in der letzten Zeit teilweise verkürzt worden. Coswig i. S.: Arbeitszeit 12—13 Stunden. ist deshalb gar nicht mehr zu verlängern. Darmstadt: Arbeitszeit in 1 Betriebe verlängert. Von den 4 Arbeitslosen sind 2 in die Heimat abgereist und 2 haben den Beruf gewechselt. Karlsruhe: Löhne sind monatlich um 4—6 Mk. gesunken. In der Stadtgärtnerei wurde die Arbeitszeit von 11 auf 9 1/2 Std. verkürzt, ohne Lohnkürzung.

Als nahezu normal sind die Verhältnisse zu bezeichnen in Freiburg i. Br. (2 Arbeitslose), Halle (3 Arbeitslose, jedoch sind teilweise die Löhne erheblich reduziert), Hannover (12 Arbeitslose), Harburg (Arbeitszeit verkürzt), Heidelberg (2 Arbeitslose; Arbeitszeit teilweise verkürzt), Homburg v. d. H. (6 Arbeitslose; seit der Verein eingegangen, werden die Verhältnisse allmählich wieder gedrücktere), Konstanz a. B. (3 Arbeitslose, Löhne etwas gekürzt), Merseburg (2 Gehilfen weniger beschäftigt), Swinemünde (2 Arbeitslose, in 1 Betriebe Wochenlohn von 20 auf 15,00 Mk gekürzt).

Als unter der allgemeinen Geschäftskrise leidend erweisen sich nur folgende Orte: 1. Berlin und Vorort bezw. Umgegend. In der Landschaftsbranche mangelt es an Aufträgen; Arbeitszeit deswegen mehrfach auf 8 Stunden gekürzt, teilweise ist weitere Kürzung in Aussicht gestellt. Die tariflichen Löhne werden von den Tariffirmen jedoch eingehalten. Von Mitgliedern der Landschaftsgärtner-Sektion unseres Vereins sind 40 arbeitslos, davon 10 Verheiratete. In der Kunst- und Handelsgärtnerei sind die Löhne pro Monat um 5—10 Mk gekürzt und das Personal stark vermindert worden. Die jüngeren Leute reisten zumeist in ihre Heimat ab. Auf dem Stellennachweise lagen 40 Ledige und 10 Verheiratete. Zuzug übermässig stark. — 2. Braunschweig. 12 Arbeitslose, davon 5 Verheiratete. — 3. Bremen. 15 Arbeitslose, davon 1 Verheirateter. Eine grössere Anzahl von älteren Gehilfen hat den Beruf an den Nagel gehängt. — 4. Frankfurt a. M. 11 arbeitslose Mitglieder. Löhne wurden in einigen Geschäften erniedrigt. — 5. Heilbronn. 5 Arbeitslose. Arbeitszeit teils verkürzt. — 6. Mannheim. 5 Arbeitslose, davon 5 Verheiratete. In 2 Betrieben Arbeitszeit um 1 Std. verlängert und Lohn um 10% gekürzt. — 7. Stettin. 15 Arbeitslose davon 3 Verheiratete und 9 Mitglieder. — 8. Köln a. Rh. 5 Arbeitslose, Verhältnisse jedoch allgemein gedrückte.

Hamburg und Stuttgart als gleichfalls hervorragende Arbeitsplätze lieferten noch keinen Bericht. —

Überschaut man das Gesamt-Ergebnis dieser ersten Umfrage, so muss dasselbe den Volkswirtschaftler doch einigermaßen in Erstaunen versetzen; denn die allgemeine Geschäftskrisis blickt daraus so gut wie verschwindend heraus. Aber, man darf diesem Ergebnis auch noch keine solche Bedeutung beimessen, die Anspruch auf sozialpolitischen Wert erheben kann. Unzweifelhaft ist die Geschäftslage und Arbeitslosigkeit eine ganz bedeutend grössere. Unsere Herren Berichtersteller werden erst ihre Augen noch zu schärfen haben, und ihren Gesichtskreis erweitern müssen. Auch wird die nächste Fragekarte daraufhin zweckmässiger hergestellt werden.

Zu fragen, wieviel arbeitslos sind, hat keinen besonderen Wert. Hingegen muss künftighin regelmässig allmonatlich die Zahl der Beschäftigten in allen Branchen festgestellt werden. Zu diesem Zwecke müssen jetzt vorerst unverzüglich alle Zweigvereine eine Liste aller in ihrem Bezirke befindlichen Betriebe anlegen. Dann lässt die Arbeit sich leicht bewerkstelligen und auch die Berichterstattung.

Noch ist zu bemerken, dass am 1. Januar 1902 31 Mitglieder im Besitz, von seitens der Hauptgeschäftsstelle ausgefertigten, Unterstützungskarten waren. O. A.

**Franz Behrens, Geschäftsführer.**

**Gauvereinigungen.**

**Bekanntmachungen.**

**Märkische Gauvereinigung.** Donnerstag, den 23. Januar, abends 7/9 Uhr: Grosse öffentliche Versammlung im Handwerkervereins-Saale, Berlin, Sophienstr. 15. Tagesordnung: „Unsere Rechtsfrage“. Näheres durch die Laufzettel. —

Erscheinen möglichst aller Gärtner, auch Arbeitgeber, von Berlin und Vororten notwendig, da die Versammlung demonstrativ für das Gewerberecht der Gärtner eintreten soll.

**Nordwestdeutsche Gauvereingung.** Versammlung am Sonntag, den 26. Januar 1902, nachmittags 1/23 Uhr im Vereinslokal des Zweigvereins Elbflora „Zur Waldschlucht“, Wedeler Chaussee in Blankenese. Tagesordnung: I. Referat von Koll. Daiker über „Arbeitsnachweis“. II. Eingegangenes und Anträge. III. Agitation im Gaubezirk. IV. Stellungnahme zur ausserordentlichen Gaugeneralversammlung am 6. April 1902. V. Verschiedenes.

J. Busch, I. Gauschriftführer.

**Rhein-Main-Gauvereingung.** Wanderversammlung am 19. Januar 1902, in Offenbach, Restauration Lindenfeld, Herrenstr.; nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: I. Gründung eines Zweigvereins daselbst. II. Anträge an die Rhein-Main-Gauvereingung. III. Neuwahl eines II. Vorsitzenden und Schriftführers. IV. Verschiedenes. Referent: Kollege Kronmüller. Anschliessend an die Versammlung: Bier-Kommers. Schuler, I. Gauvorsitzender.

**Berichte.**

**Niedersächsische Gauvereingung.** (Wanderversammlung am 15. Dezember 1901 in Hildesheim.) Anwesend 18 Kollegen, darunter Delegierte aus Lehrte und Hannover. Kollege Dankworth - Hildesheim und Leffler - Hannover referierten aufgrund unserer Reichstags-Denkschrift über die Rechtsverhältnisse. Hierzu entwickelte sich eine rege Aussprache. Desgleichen kam das Fortbildungsschulwesen zur Sprache. Zum Schlusse wurde noch ein Antrag gestellt und angenommen, der Gauvorstand wolle in der nächsten geschäftlichen Sitzung ein Preisausschreiben über Kulturverfahren etc. vorschlagen. Die Preise möchten von den zugehörigen Zweigvereinen und einer vom Hauptvorstand gestiftet werden. Jul. Dankworth, Georg Wein.

**Nordwestdeutsche Gauvereingung.** (Gauversammlung am 15. Dezember 1901 in Bergedorf.) Um 4 Uhr eröffnet Kollege Daiker die schwach besuchte Versammlung. Vertreten sind die Zweigvereine Horticultur-Hamburg, Paul Gräbner-Wandsbeck, Unverdrossen-Eimsbüttel, Elbflora-Blankenese, Billthal-Bergedorf und Edelweiss-Elmshorn. Nichtvertreten waren Harburg und Bremen. Vor Eintritt in die Tagesordnung legt der Gauvorsitzende sein Amt nieder. Da die Versammlung zu einer Neuwahl nicht zuständig ist, wird diese verschoben. Punkt 1: Referat von Koll. Daiker über „Arbeitsvermittlung“ fiel wegen Zeitmangel aus. Punkt 2: Referat von Koll. Busch über „Neutralität in den Gewerkschaften“. Redner schildert das Wesen der 3 Gewerkschaftsrichtungen bezüglich ihrer Neutralität; er kommt dann auf unsere Organisation zu sprechen und führt aus, inwieweit und warum wir Neutralität bewahren müssen. Referent verlangt, dass auch unsere Mitglieder sozialpolitisch aufgeklärt werden müssen und schliesst damit, dass Bildung und Wissen zwei Machtfaktoren sind, wonach jede Gewerkschaft in erster Linie zu streben hat. In der Diskussion spricht keiner der Redner gegen den Referenten, doch lenkt sich die Debatte auf den Anschluss an die Gewerkschaften und kamen hier verschiedene Meinungen zum Ausdruck. Nachdem die Diskussion 1 1/2 Stunde gedauert, wird ein Schlussvertrag angenommen. Punkt 3: Agitation für unsern Stellennachweis. Der Gauvorstand hat es für nötig befunden, eine lebhaft Agitation für unsern Stellennachweis zu entfalten und wird der Versammlung ein diesbezüglicher Antrag vorgelegt und auch angenommen. Verschiedene Vereine haben ihre finanzielle Unterstützung zugesagt. Der Hauptvorstand soll ersucht werden, uns die Drucksachen kostenlos zu liefern. Punkt 4: Unser Preisausschreiben. Dasselbe soll gelegentlich des nächsten Stiftungsfestes des Zweigvereins Elmshorn zum Austrag gebracht werden. Die gestellten Aufgaben sind folgende: a) fachwissenschaftliche: 1) eine Arbeit über Topfpflanzen; 2) Schnittblumen; 3) Baumschule und Stauden; 4) Landschaft; 5) Obst und Gemüse. b) wirtschaftliche: 1) die Hebung der Lage im Gärtnerberufe; 2) freie wirtschaftliche Themas. Als Preisrichter für die wirtschaftlichen Arbeiten werden die Kollegen Behrens, Albrecht, Schmidt und Büchner vom Hauptvorstande gewählt. Punkt 5: Anträge. Folgende Anträge wurden angenommen: 1) beim Hauptvorstand zu beantragen, der Hauptbibliothek eine Abteilung für gewerkschaftliche und sozialpolitische Werke anzureihen und in nächster Zeit ein ausführliches Verzeichnis derselben herauszugeben; 2) am 6. April eine ausserordentliche Gau-General-

versammlung in Hamburg abzuhalten; Tagesordnung: a) Stellungnahme zur Angliederung des A. D. G.-V. an die modernen Gewerkschaften; Referent ein Hamburger Gewerkschaftsredner; b) Stellungnahme zur Generalversammlung des A. D. G.-V. und Beratung der Anträge zu derselben. Der Antrag, in Ahrensburg eine Wanderversammlung zwecks Gründung eines Zweigvereins abzuhalten, wird angenommen. Stellt es sich jedoch heraus, dass es unnütz ist, so unterbleibt es. Ein Antrag, den jetzigen Gauvorsitzenden abzusetzen und einen neuen zu wählen, mit beigegebener Beschwerde, erregt eine längere, heftige Debatte und wird abgelehnt. Punkt 6: Verschiedenes. Es entspinnt sich zunächst eine Debatte über die Neuregelung des Wohlfahrtsausschusses, welche zu keinem Resultat führt. — Gegen die neue Unterstützungs-Ordnung gehen von mehreren Seiten Beschwerden ein, da dieselbe zu umständlich und unpraktisch erscheint, die Gauversammlung nimmt keine Stellung hierzu. — In Lübeck soll demnächst eine Wanderversammlung abgehalten werden, um den dortigen Zweigverein für unsern Gau zu gewinnen. — Die nächste Gauversammlung findet im Januar in Blankenese statt. Schluss der Versammlung 9 Uhr.

Oskar Daiker, I. Vorsitzender.  
Joseph Busch, Schriftführer.

**Rhein-Neckar-Gauvereingung.** (Nachtrag zum Bericht in No. 24, 1901, Seite 282). Zu bemerken ist noch, dass sich Viola-Stuttgart dem dortigen Gewerkschaftskartell angeschlossen hat; ferner ist Hedera-Karlsruhe schon seit der Frühjahrsbewegung angeschlossen. — In der Karlsruher Stadtgärtnerei ist seit einigen Wochen die 9 1/2-stündige Arbeitszeit eingeführt, gegen früher 11 Stunden; desgleichen hat eine Lohnerhöhung stattgefunden. Dieser Fortschritt ist vor allen Dingen dem Einfluss des Gewerkschaftskartells auf die Stadtverwaltung zuzuschreiben. Ferner wurde auf der letzten Gauversammlung der Gauvorstand beauftragt, dem Hauptvorstande unsere Stellung zur Gewerkschaftsfrage schriftlich mitzuteilen, was inzwischen geschehen ist.

1. 1. 02. Der Gauvorsitzende: Gg. Schmidt.

**Zweigvereine.**

**Bekanntmachungen.**

**Köln a. Rh., „Gärtnerverein“.** Die Herberge befindet sich im Gasthaus zur Stadt Koblenz, Rheinberg 9. Logis 40 Pfg., wovon 10 Pfg. der Zweigverein bezahlt. Die Vergünstigung erfolgt gegen Abgabe eines Scheines vom Vertreter des Stellennachweises oder vom Kassierer. Die näheren Bestimmungen hängen im Herbergs-Lokale aus.

**Mülheim a. Rh., „Edelweiss“.** Die Sitzungen des am 24. November nach einem Vortrag von Kollegen Bach-Köln gegründeten Zweigvereins, der sich zunächst mit 16 Mitgliedern etablierte, finden Sonntags nach dem 1. und 15. jeden Monats im Lokale P. Kofferath, Wallstr. 141, statt.

**Niederwalluf, „Flora“.** Den Stellennachweis führt von jetzt ab Kollege Karl Wolf, Hauptstrasse.

**Berichte.**

**Düsseldorf.** (Situationsbericht.) Unser Verein ist z. Z. sehr geschwächt, da alle tüchtigen Mitglieder von den Herren Handelsgärtnern herausgewimmelt werden, was sich diese bei den schlechten Zeiten leisten können. Selbst mit der städtischen Friedhofsverwaltung sind wir in Kollisionen geraten. Der Herr Inspektor betrachtet uns als Wühler und Hetzer, trotzdem wir stets die Friedhöfe empfohlen haben. Wir vermuten dahinter Intriguen von Handelsgärtnern. Unsere „Zuzug“-Bekanntmachung bitte auch weiterhin zu veröffentlichen, wenn auch verkürzt. Auf der Ausstellung sind fast sämtliche Leute entlassen; auf der Neuanlage des Süd-West-Friedhofes, wo ca. 30 Gehilfen beschäftigt werden, ist der Lohn auf 2,70 Mk. reduziert. Die Arbeitslosigkeit ist überall am Orte, trotz aller Tageblätterweisheit, ganz enorm, weshalb die Herrn Stadtväter sich das leisten können. H. Link.

Schluss der vorliegenden Nummer: Montag, den 6. Januar 1902.  
**Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Dienstag, den 21. Januar 1902.**

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.